Programm

des

Königlichen Gymnasiums

in

CONITZ.

Schuljahr 1877-78.

Herausgegeben

von dem Direktor

Dr. Hermann Deiters.

Inhalt:

1) Ausgeführter Lehrplan des Gymnasiums, vom Lehrercollegium.
2) Schulnachrichten, vom Direktor.

1878. Programm No. 3.

CONITZ, 1878.
Buchdruckerei von Fr. W. Gebauer.

Ausgeführter Lehrplan des Gymnasiums.

Der auf den folgenden Seiten mitgetheilte Lehrplan des Gymnasiums, welcher auf Grund von Referaten sämmtlicher Lehrer der Anstalt und einer Reihe von Conferenzberathungen festgestellt worden ist, beabsichtigt nicht theoretische Erörterungen, neue Ansichten oder Vorschläge über Methodik der einzelnen Fächer zu geben, da für diejenigen, welche sich darüber unterrichten wollen, durchaus kein Mangel an reichhaltigen Hilfsmitteln vorhanden ist. Das Lehrercollegium glaubte jedoch den Freunden der Anstalt und den Angehörigen der Schüler einen Dienst zu erweisen, indem es etwas ausführlicher, als dieses sonst in den Jahresprogrammen zu geschehen pflegt, das Verfahren darlegte, welches am hiesigen Gymnasium im Einklange mit dem allgemeinen Lehrplane der Gymnasien, den allgemeinen Grundsätzen der Didaktik und den Anordnungen der Behörden geübt wird. Es werden dadurch die Angehörigen der Schüler zugleich eine Belehrung über das Mass der Leistung erhalten, welches von den Schülern verlangt wird, und Klagen wegen Ueberbürdung werden durch die Mittheilungen Berichtigung oder Nöthigung zu genauerer Specialisirung erfahren. Es werden namentlich solche Eltern, welche an kleineren Orten des Bezirks wohnend ihre Knaben auf privatem Wege vorbilden zu lassen genöthigt sind, Gelegenheit erhalten, sich über das für jede Klasse erforderliche Mass des Wissens und Könnens genau zu unterrichten.

Endlich soll diese Mittheilung dazu dienen, der Schule und den an derselben wirkenden Lehrern auch für die kommende Zeit hinsichtlich der wichtigsten und wesentlichsten Fragen und Ziele eine bleibende Richtschnur zu bieten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier im voraus bemerkt, dass die Kurse an unserer Anstalt durchweg Jahreskurse sind. Es werden also nur etwaige Ausnahmen besonders namhaft gemacht.

I. Religionslehre.

A. Katholische.

Die katholische Religionslehre wird am Gymnasium zweimal vollständig durchgenommen, einmal in Sexta, Quinta und Quarta, das zweite Mal in Tertia und Secunda. Der Prima fällt die Aufgabe zu, aus dem gesammten Religionsunterrichte am Gymnasium gleichsam das Schlussresultat zu ziehen und damit jene religiöse Grundlage zu gewähren, welche dem Studirenden für das ganze spätere Leben Festigkeit, Trost und Freude zu bieten im Stande ist.

I. Sexta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsbücher: Culmer Diöcesankatechismus und Schuster, biblische Geschichte.

Klassenziel: a. im Katechismus eine genaue Kenntniss der allgemeinen Tabelle und das 1. Hauptstück (vom Glauben). Einzelne Fragen, z. B. die Namen der einzelnen Bücher des A. und N. T. werden hier überschlagen und der Wiederholung vorbehalten. Um ein bloss mechanisches Lernen des Katechismus zu

verhindern, wird den Schülern zuerst ganz kurz ein Wortsinn dessen gegeben, was sie lernen sollen, in der folgenden Stunde der Sinn des Gelernten nach allen Seiten erläutert, und um auch die sprachliche Ausdrucksform möglichst fest einzuprägen, am Anfange der 3. Stunde eine kurze Wiederholung vorgenommen. — Mit grossem Nutzen wird schon an die allgemeine Katechismus-Tabelle das Wichtigste aus der gesammten Heilslehre angeknüpft.

b. In der biblischen Geschichte das alte Testament bis zur Trennung des Volkes Israel in zwei Reiche. Die schwierigeren Geschichten werden in der Klasse vorerzählt, zu Hause durchgelesen und dann die einzelnen Punkte in der nächsten Stunde abgefragt; alle übrigen Geschichten müssen, nachdem sie in der Klasse vorerzählt sind, in der nächsten Stunde nacherzählt werden. Aus dem N. T. werden die Geschichten gelernt, welche zum ersten Verständnisse der zwölf Glaubensartikel erforderlich sind, vor allem also die Erzählungen bis zum öffentlichen Auftreten Jesu.

Da der Christ nach den Worten des Apostels „die Wahrheit in der Liebe übend in Christo wachsen soll“ (Eph. 4, 15), so ist der theoretische Religionsunterricht von dem praktischen stets begleitet. Deshalb werden die Schüler zum Gebete, zur rechten Beiwohnung des Gottesdienstes und, sobald die Reife des Alters vorhanden ist, zum Empfange der h. Sakramente angeleitet. Die Vorbereitung zu dem letzteren erfolgt mit den Schülern verschiedener Klassen, nachdem sie das erforderliche Alter erreicht haben, in besonderen Stunden.

2. Quinta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsbücher wie in Sexta.

Im Katechismus wird das Pensum der Sexta wiederholt und das 2. Hauptstück (von den Geboten) neu durchgenommen. In der biblischen Geschichte wird das ganze N. T. gelernt. Durch wiederholtes Hinweisen auf bereits früher gelernte biblische Geschichten, besonderes Betonen der sog. loci probantes und stete Bezugnahme bei Erklärung des Katechismus wird der Inhalt der biblischen Geschichte bleibendes Eigenthum des Schülers.

Da der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes das h. Messopfer ist, werden die Schüler angeleitet, auf die Worte und Handlungen des Priesters bei demselben aufzumerken, und wird von den Haupthandlungen eine kurze Erklärung gegeben.

3. Quarta.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbücher wie in Sexta, ausserdem Storch, Cultus der katholischen Kirche.

Aus dem Katechismus werden die beiden ersten Hauptstücke wiederholt und ergänzt, das 3. Hauptstück (von den Gnadenmitteln) wird neu durchgenommen.

Die biblische Geschichte wird ganz wiederholt und aus dem A. T. werden die in VI nicht gelernten Stücke hinzugenommen. Die auf die Geschichte des israelitischen Volkes bezüglichen Jahreszahlen werden dem Gedächtnisse eingeprägt, die grossen Missionsreisen des h. Paulus an einer Karte des römischen Reiches durchgenommen und überhaupt die Karte als Hilfsmittel (namentlich auch für die Geographie von Palästina) möglichst viel benutzt.

Als neuer Unterrichtsgegenstand kommt das Kirchenjahr hinzu, durch dessen Erklärung dem Geiste und Gemüthe des Schülers die Thätigkeit des dreieinigen Gottes zu unserer Erlösung und Heiligung vorgeführt werden soll. Im Anschlusse daran werden die sonn- und festtäglichen Perikopen behandelt.

An Stelle der katechetischen Unterrichtsweise tritt bei der Behandlung des Kirchenjahres der zusammenhängende Vortrag. Dieser wird von Tertia an überhaupt Regel, da er eine allseitige Beleuchtung und Begründung des Lehrstoffes eher ermöglicht.

4. Tertia.

Durch die Combination von Unter- und Ober-Tertia ist der Kursus zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbücher: Dubelman's Leitfaden und Storch Cultus.

In dieser Klasse beginnt die zweite und gründlichere Behandlung der Religionslehre, wie sie der beginnenden reiferen Entwickelung des Schülers entspricht. Dadurch, dass der erziehliche Zweck der Religion

stets im Auge behalten und die vielfache Anwendbarkeit der Religionswahrheiten auf die Verhältnisse des Lebens und Berufes dargelegt wird, ist es möglich, nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf den Willen und das Herz des Schülers zu wirken.

Klassenziel im ersten Jahre: a. die Einleitung zu Dubelman I. Theil § 1—13 (Zweck des Religionsunterrichts — die katholische Religion und Religionslehre) und die Lehre von der Heiligung, von der Kirche und von der Vollendung der Welt. — b. Kurzer Abriss der Kirchengeschichte nach dem Vortrage des Lehrers (die Schüler benutzen vielfach das Büchlein von Thiel). — c. Memoriren von lat. Kirchenhymnen im Anschlusse an die Festzeit des Kirchenjahres nach vorgängiger Erklärung in der Klasse.

Klassenziel im zweiten Jahre: Dubelman II. Theil: die Lehre von den Gnadenmitteln. Dieselbe wird (abweichend von der Absicht des Verfassers) dem Unterrichte über den Cultus vorausgeschickt, weil der Religionslehrer genöthigt ist, bei der Behandlung der Liturgie an die dogmatischen Voraussetzungen anzuknüpfen.

Aus dem Cultus wird zuerst der 2. Theil (Ort des Cultus) behandelt. Daran schliessen sich die verschiedenen Arten des Cultus. Als Hilfsmittel dient der Hinweis auf die Gymnasialkirche und das Vorzeigen von einzelnen bildlichen Darstellungen. Das Kirchenjahr wird wiederholt.

5. Secunda.

Kursus zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbuch: Dubelman.

Im ersten Jahre wird durchgenommen:

a. Aus Dubelman I. Theil (vom Glauben) die ganze erste Hauptabtheilung von Gott dem Einen und Dreipersönlichen und von der zweiten Hauptabtheilung die beiden ersten Abschnitte über Gott den Schöpfer und Gott den Erlöser.

b. Kirchengeschichte bis zum h. Bonifacius, vorzugsweise und wesentlich nach dem Vortrage des Lehrers.*)

Pensum des zweiten Jahres: a. Die h. Schrift des A. und N. T. nach Dubelman I. Anhang. Mit der Behandlung des hauptsächlichsten Inhaltes derselben verbindet sich eine kurze Belehrung über den bibl. Kanon, den Grundtext und die alten Uebersetzungen, Inspiration, Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der h. Schriften.

b. Kirchengeschichte von der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland bis zum westphälischen Frieden, oder wenn die Zeit reicht, bis zur französischen Revolution.

In jedem Jahre wird ein Theil der in Tertia behandelten Glaubenslehre wiederholt.

6. Prima.

Kursus zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbuch: Dubelman uud Neues Testament im griechischen Urtext.

Hauptaufgabe dieser Klasse ist dauernde Befestigung alles früher Gelernten. Nimmt auch in III und II schon der Religionsunterricht eine mehr wissenschaftliche Form an, so wird in I eine noch gründlichere Auffassung und ein noch tieferes Verständniss der Wahrheiten der christlichen Religion angestrebt. Der Abiturient, dem die Reife zugesprochen wird, soll auch die Fähigkeit erlangt haben, sich und anderen von den Gründen des Glaubens und der religiösen Ueberzeugung Rechenschaft zu geben.

a. In beiden Jahren wird ein Theil der Glaubenslehre wiederholt.

b. Die Sittenlehre (Dubelman II) wird so vertheilt, dass in einem Jahre die allgemeine (Abschn. 1—3), im zweiten die besondere Sittenlehre (4—6) behandelt wird.

c. In jedem Jahre wird ein Abschnitt des N. T. entweder aus den historischen Büchern oder aus den paulinischen oder den katholischen Briefen im Urtext gelesen und erläutert.

d. Im Laufe des einen Jahres wird den Schülern ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten Fragen der Apologetik gegeben, und im zweiten Jahre die Kirchengeschichte eingehender wiederholt und früher Uebergangenes hinzugefügt. Die Apologetik ist insbesondere deshalb wichtig, weil jeder, der ins öffentliche Leben treten will, im Stande sein muss, die landläufigen Einwendungen gegen das Christenthum zu widerlegen und die christlichen Fundamentalwahrheiten gegen alle atheistische und materialistische Weltanschauung sicher zu stellen.

*) Ein Abriss der Kirchengeschichte für Schüler oberer Klassen und Studirende von dem Religionslehrer des Gymnasiums Dr. Lüdtke ist kürzlich (Danzig bei H. F. Bönig) erschienen.

B. Evangelische.

Während die anderen Unterrichtsgegenstände ganz besonders die Thätigkeit des Verstandes wachrufen, haben die Religionstunden den besonderen Zweck, auf das Gemüth und Herz des Schülers zu wirken, es zu beleben und mit dem edelsten Inhalte zu erfüllen. Auch die Religionstunden verlangen Verstandesthätigkeit, insofern specifische Kenntnisse verlangt werden, aber die Einwirkung auf Herz und Gemüth bleibt Hauptsache; „das Gedächtniss des Herzens ist das treueste, und was von Herzen kommt, geht zum Herzen.“ Vorzüglich ist die Durchnahme der biblischen Geschichte dazu geeignet, bei deren Besprechung Katechismus, Kirchenlied und einzelne Kernsprüche herangezogen werden, damit alle einzelnen Theile des Religionsunterrichts, in gegenseitige Beziehung zu einander gebracht, mit einander Hand in Hand gehen.

I. Sexta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsmittel: Preuss biblische Geschichten, Weiss Religionsbüchlein nach Luthers Katechismus, Achtzig Kirchenlieder.

Klassenpensum: Die biblische Geschichte des A. T.; die zehn Gebote nach der Lutherschen Erklärung; 8 Kirchenlieder.

Die biblischen Geschichten werden zuerst mit biblischen Worten vom Lehrer erzählt und dann Wort und Inhalt erklärt. Im Anfange des Unterrichts führt der Lehrer den Hauptgedanken allein den Schülern vor, leitet sie aber dann dazu an, denselben selbst zu finden und an bereits Bekanntes anzuknüpfen; beim Nacherzählen werden zugleich die gefundenen Hauptgedanken eingeflochten. Die in der Stunde vorerzählte, durchgenommene und von einzelnen nacherzählte Geschichte wird in der folgenden Stunde repetirt, zu welchem Zwecke der Schüler dieselbe zu Hause durchzulesen und das in der Klasse Besprochene ins Gedächtniss zurückzurufen hat. Bei der Durchnahme der 10 Gebote wird auf die biblischen Geschichten zurückgegriffen und Beobachtung oder Uebertretung des Gesetzes und der darauf folgende Segen resp. Strafe an hervorragenden Persönlichkeiten der bibl. Geschichte nachgewiesen, wobei einzelne Geschichten des N. T. bereits herangezogen werden. Die Festgeschichten und Lieder bieten weitere Veranlassung, die Hauptpunkte des N. T. den Schülern zu eröffnen, sowie den Cyclus der kirchlichen Feste, das Kirchenjahr, im allgemeinen zu besprechen, auf welches beim Herannahen jedes wichtigen Gedenktages wieder in Kürze hingewiesen wird.

2. Quinta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsmittel wie in Sexta.

Klassenpensum: Biblische Geschichte des N. T., der 1. Glaubensartikel mit der Erklärung und acht neue Kirchenlieder.

Die Methode bei Durchnahme der bibl. Geschichte ist dieselbe wie in Sexta; auf das A. T. zurückzugehen bietet sowohl die Feststellung der Hauptmomente des N. T., als die Besprechung des 1. Artikels Gelegenheit. Das in allgemeinen Umrissen schon in VI durch die Festgeschichten bekannte Bild des Heilandes wird nun ein genaueres. Das Kirchenjahr wird bei Besprechung der Festgeschichten wiederholt, ebenso die in VI gelernten Kirchenlieder.

3. Quarta.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbücher dieselben.

Klassenpensum: Einführung der Schüler in die Zusammensetzung der Bibel; der 2. Glaubensartikel mit der Erklärung; 8 neue Kirchenlieder.

Die früher durchgenommenen Geschichten des A. T. werden im Zusammenhange gelesen, die Verschiedenartigkeit der Bücher des A. T. den Schülern, soweit es ihre Fassungskraft erlaubt, gezeigt; ausser Stellen aus den geschichtlichen werden auch leichtere aus den prophetischen und Lehrbüchern, besonders Psalmen, gelesen, von letzteren einzelne gelernt. Das Bild des Heilandes wird bei Besprechung des 2. Artikels zu tieferer Erfassung gebracht, Stellen aus den Evangelien (bes. die Sonntagsevangelien, die Bergpredigt u. a.) gelesen. Bei den neu zu lernenden Liedern wird das Wichtigste über die Verfasser mitgetheilt. Die früher gelernten werden wiederholt, ebenso das Kirchenjahr.

4. Tertia.

Kursus in Folge der Combination zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsbücher Weiss R.-L. und die h. Schrift nach Luthers Uebersetzung.

Klassenpensum: Der 3. Artikel, das III. IV. und V. Hauptstück, letztere beiden nur in Kürze durchgenommen. Lectüre einer neutestamentlichen Schrift, in dem einen Jahre Ev. Matth., im anderen die Apostelgeschichte. Das Wichtigste aus der Reformationsgeschichte; 10 neue Kirchenlieder.

Bei Durchnahme des 3. Art. wird über die Entwickelung des Glaubens, der in dem Ineinander von Gnade und Freiheit besteht, ein Verständniss erstrebt. Die dreifache Wirksamkeit des h. Geistes in ihrem Zusammenhange mit den drei Stufen des Heilslebens wird durch Schriftstellen, die zu lernen sind, bewiesen und erläutert. Der Begriff der Kirche wird behandelt, die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen, der lutherischen und reformirten Kirche werden besprochen. Daran schliesst sich die Durchnahme der Reformationsgeschichte, eine kurze Charakteristik der griechisch-katholischen Kirche und der hauptsächlichsten Secten der christlichen Kirche.

Bei der Lectüre des Ev. Matth. wird besonders die Bergpredigt eingehend besprochen und Theile derselben gelernt; bei der Apostelgesch. die Reisen des Apostels Paulus, die Gründung der christl. Gemeinden und die Ausbreitung der Kirche im 1. Jahrh. behandelt.

In Verbindung mit den neu zu lernenden Kirchenliedern, denen sich Wiederholung der alten anschliesst, wird der Entwickelungsgang der Dichtung des Kirchenliedes besprochen. Das Kirchenjahr wird auch hier wiederholt.

5. Secunda.

Kursus zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Hollenbergs Hilfsbuch. Die h. Schrift des A. und N. T., letzteres im griechischen Urtexte.

Hauptgegenstand der Unterweisung ist auch auf der Oberstufe die h. Schrift und ihre dem Verständnisse des reiferen Schülers entsprechende Auslegung. Auf das A. T. als die Voraussetzung des neuen folgt dieses selbst in der Reihenfolge, dass die Stufe der Berufung oder Heilsmittheilung durch das Evangelium und seine erste Ausbreitung in den Synoptikern und der Apostelgeschichte veranschaulicht wird, die apost. Briefe den Stand der Rechtfertigung oder Heilsaneignung zum Bewusstsein bringen, die Stufe der Heilsvollendung im Ev. Joh. zum Ausdrucke gelangt. Den Nachweis, wie diese Stufen in der geschichtlich gegebenen Gemeinschaft der christlichen Kirche zur Erscheinung gelangen, hat die Kirchengeschichte zu liefern; der Glaube der protestantischen Kirche ist an ihrem vornehmsten Symbol, der Augsburgischen Confession, zu erweisen in steter Beziehung auf die h. Schrift, als der principiellen Norm des Protestantismus.

Pensum der Secunda ist die Geschichte des Reiches Gottes im A. und N. T. Nach kurzen Bemerkungen über Eintheilung des biblischen Kanon, Verfasser und Abfassungszeit werden die biblischen Bücher selbst gelesen, und zwar im ersten Semester das A. T. Da Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte vorausgesetzt wird, so werden die wichtigsten Stellen ausgewählt, von den poetischen Büchern vorzugsweise der Psalter, von den prophetischen Jesaia berücksichtigt, aus den übrigen typische Weissagungen auf den Messias hervorgehoben. Einzelne Prophetenstellen und Psalmen werden memorirt. Das 2. Semester gehört der Lectüre des Ev. Lucas bez. Matthäus in der Ursprache als Quelle für das Leben Jesu. Zur häuslichen Vorbereitung dient die lutherische Uebersetzung. Lexicalische und grammatische Erklärungen bleiben weg; prägnante biblische Ausdrucksweisen finden die gebührende Berücksichtigung.

Dem zweiten Jahre verbleibt die Einführung in das apostolische Zeitalter durch Lectüre der Apostelgeschichte und ausgewählter Theile des ersten Briefes Pauli an die Korinther. Wenn es die Zeit erlaubt, wird noch einer der kleineren Briefe, besonders der des Jacobus, gelesen.

6. Prima.

Kursus zweijährig. Wöchentlich 2 Stunden. Lehrmittel wie in Secunda.

Pensum des ersten Jahres ist Lectüre und Erklärung des Römer- und Galaterbriefs im Urtexte, und da systematische Glaubens- und Sittenlehre ausgeschlossen bleibt, wird aus den Quellen die Lehre von der Sünde und von dem Gesetz, von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens und seinen ethischen Wirkungen

dargestellt. Naturgemäss verbindet sich damit die Lectüre der Augsburgischen Confession unter Heranziehung der Beweisstellen und mit Belehrungen über die symbolischen Schriften im Allgemeinen.

Vom zweiten Jahre gehört ein Semester der Kirchengeschichte. Eine eingehendere Behandlung erfahren die ersten 5 Jahrhunderte (Hollenberg 92—108) mit den dogmengeschichtlichen Kämpfen jener Zeit, und die Geschichte der evangelischen Kirche (125—157), beginnend mit der Lebensgeschichte Luthers; die Entwickelung der mittelalterlichen Kirche findet Berücksichtigung, soweit die Reformationsgeschichte dies fordert. Im 2. Semester wird das Ev. Joh. gelesen, vorzüglich die Reden Jesu.

Früher gelernte Kirchenlieder werden gelegentlich wiederholt; auf den Gang des Kirchenjahres wird auch hier, wie in allen Klassen, wo sich Gelegenheit bietet, hingewiesen.

C. Jüdische.*)

Der Unterricht verfolgt die Absicht, die Schüler so heranzubilden, dass sie beim Verlassen des Gymnasiums die jüdischen Glaubenslehren und die Bibel genau kennen und einen Ueberblick über die Geschichte und Litteratur des jüdischen Volkes haben.

Die biblische Geschichte wird gelehrt von der Schöpfung der Welt bis zur Zeit des Exils mit Berücksichtigung der im Pentateuch enthaltenen Ceremonial- und Moral-Gesetze, und zwar sowohl der Ceremonialgesetze, die an den Boden Palästinas geknüpft waren während der Zeit des ersten und zweiten Tempels, als auch derjenigen, die noch heute geübt werden müssen; dahin gehört z. B. die Weihe des Sabbats und der Feiertage, deren Bedeutung jedesmal vor dem bevorstehenden Feste besonders erklärt wird, das Gebet, welches an die Stelle der Opfer getreten, u. s. w. Die Moralgesetze werden an den zehn Geboten entwickelt, welche die Pflichten gegen Gott und die Nebenmenschen enthalten. Die Lehre von der Liebe zu allen Menschen ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniss wird angeknüpft an das Gebot (III. Mos. 19, 18) „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Der Unterricht in der biblischen Geschichte erfolgt nach dem Urtexte.

Auf der obersten Stufe wird Bibelkunde durchgenommen, die Aussprüche der Propheten sowie deren Leben und Wirken behandelt und die Geschichte der Juden nach dem Exil vorgetragen. In der Litteratur lernen die Schüler die Entstehung der Mischnah und Gemarah (später unter dem Namen Talmud zusammengefasst) kennen und einzelne der bedeutenden Männer, die sich auf den Gebieten der Exegese, Moralphilosophie und Dichtkunst hervorgethan.

Die drei Hauptglaubenslehren der Religion des Judenthums: 1. der Glaube an die Einheit Gottes, 2. die Unsterblichkeit der Seele, 3. die Offenbarung Gottes auf dem Sinai werden in systematischer Reihenfolge eingehend durchgenommen.

Die jüdischen Schüler sind in 4 Abtheilungen getheilt, auf welche der Unterrichtsstoff in folgender Weise vertheilt ist:

1. Sexta, Quinta, Quarta (dazu die Schüler der Vorschule), wöchentlich 2 Stunden. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis auf König David; Anfänge der Religionslehre. Die Schüler benutzen M. A. Levy's biblische Geschichte.

2. Unter- und Obertertia, wöchentlich 2 Stunden. Vom König David bis auf Elias und Elisah. Pflichten- und Sittenlehren. Handbuch: Levy.

3. Unter- und Obersecunda, wöchentlich 1 Stunde. Von der Theilung des Reiches bis zum Exil. Bibelkunde und Religionslehre. Handbuch: Levy.

4. Prima, wöchentlich 1 Stunde. Litteratur und Geschichte der nachexilischen Zeit. Religionssystematik. Handbücher in den Händen der Schüler: Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Litteratur; Feilchenfeld, systematisches Handbuch der israelitischen Religion.

---

*) Jüdischer Religionsunterricht wird seit dem Juni 1875 am hiesigen Gymnasium mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums ertheilt. Derselbe ist fakultativ, doch so, dass wer von den Schülern ihn nach Bestimmung seiner Eltern angenommen, denselben regelmässig bis zu etwaiger Abänderung der Eltern zu besuchen hat; derartige Abänderungen können nur mit dem Schlusse des Semesters in Kraft treten. Verfüg. vom 17. Juni 1875.

II. Deutsche Sprache.

Der deutsche Unterricht hat die Aufgabe, den Schüler zur Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache hinzuführen, und ihn mit den besten Erzeugnissen der deutschen Litteratur in den verschiedenen Perioden bekannt zu machen. Dieses doppelte Ziel würde in den wenigen, diesem Unterrichte zugewiesenen Stunden nicht erreicht werden können, wenn der Schüler nicht schon aus dem Elternhause, welches später nicht genug auf richtige und reine Sprache Acht haben kann, eine gewisse Fertigkeit im Ausdrucke mitbrächte, und wenn ferner nicht die Lehrer der verschiedenen Unterrichtsfächer alle ernstlich bemüht wären, den Schüler in deutscher Sprache richtig denken und sprechen zu lehren, und so den Lehrer des Deutschen ununterbrochen unterstützten.

Wenn auch der grammatische Unterricht auf der untersten Stufe nicht ganz entbehrt werden kann, bildet doch der Lesestoff den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts, an welchem die sprachlichen Anschauungen Klarheit und Sicherheit gewinnen und sich zur Festigkeit eigener Anwendung entwickeln, und welcher dem Schüler gesunde Nahrung für Geist und Herz darbietet. Stilistik, Rhetorik, Poetik und Litteraturgeschichte lehnen sich an die Lectüre und an die Schreibübungen an und sind in dem Masse, in welchem sie herangezogen werden, an das Bedürfniss nach tieferer Erfassung des Lesestoffs und nach bewusster Sicherheit in der eigenen Anwendung der Sprache gebunden. Den Lesestoff bietet in den unteren und mittleren Klassen das Lesebuch, in den oberen neben demselben die Klassiker selbst. Ferner hat jede Klasse von Quinta aufwärts eine besondere Schülerbibliothek, welche, von dem Lehrer des Deutschen verwaltet, dem Schüler den seinem Alter entsprechenden Vorrath an neuen Gedanken und Vorstellungen zuzuführen bestimmt ist.

Uebungen im Vortrage auswendig gelernter Gedichte finden von Zeit zu Zeit in Anwesenheit sämmtlicher Schüler in der Gymnasial-Aula statt. In der Orthographie richten sich die Schüler der Einheit wegen nach dem bekannten Verzeichnisse der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Einige grammatische Regeln, in welchen noch vielfache Schwankungen die Schüler verwirren, sind vom Lehrercollegium fixirt und in Form eines kleinen gedruckten Heftchens, vier Blätter stark, in den Händen der Schüler.

I. Sexta.

Wöchentlich drei Stunden.*) Hilfsmittel: Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch, I. Theil. 1. Abtheilung.

Aufgabe der Klasse ist Uebung im sinngemässen Lesen, Verständniss des Gelesenen, Vortrag auswendig gelernter Gedichte; sodann Anbahnung grammatischen Verständnisses der Sprache und des correcten schriftlichen Gebrauches derselben, besonders in orthographischer Hinsicht.

a. Lectüre. Gelesen werden erzählende und beschreibende Stücke, besonders die auf die Sagen des klassischen Alterthums bezüglichen. Die Einübung erfolgt durch Vorlesen des Lehrers und bezweckt geläufiges, sinngemässes und von dialektischen Eigenthümlichkeiten freies Lesen. Die Erklärung richtet sich auf das zum Verständniss unbedingt Erforderliche; bei didaktischen Stücken wird der ethische Grundgedanke kurz angedeutet, bei historischen oder mythischen Persönlichkeiten die charakteristischen Grundzüge ihres Wesens mit wenigen bestimmten Zügen gekennzeichnet. Im Allgemeinen gilt als Grundsatz, den Inhalt durch sich selber wirken zu lassen. Als Uebung im zusammenhängenden Sprechen wird bei geeigneten Stücken mündliche Wiedererzählung verlangt.

b. Declamation. Alle 14 Tage wird ein dem Lesebuche entnommenes Gedicht von allen Schülern auswendig gelernt. Bei der Recitation kommt es wesentlich darauf an, die Schüler zu richtiger metrischer und logischer Betonung anzuleiten; alle besonderen declamatorischen Künste, Gesten u. dgl. bleiben ausgeschlossen. Als jedenfalls zu lernende Gedichte sind folgende ausgewählt: 1. Der Knabe und der Stieglitz

*) Mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Schüler polnischer Muttersprache ist am hiesigen Gymnasium in den beiden unteren Klassen dem lateinischen Unterrichte eine Stunde weggenommen und dem deutschen zugelegt.

von Zachariä. 2. Das Bäumlein, das andere Blätter gewollt hat, von Rückert. 3. Der Faule von R. Reinick. 4. Der Bauer und sein Sohn von Gellert. 5. Ich hatt' einen Kameraden von Uhland. 6. Das Riesenspielzeug von Chamisso. 7. Siegfrieds Schwert von Uhland. 8. Schwäbische Kunde von Uhland. 9. Ziethen von Sallet. 10. Einkehr von Uhland. 11. Frühlings Ankunft von Hoffmann von Fallersleben. 12. Der kleine Hydriot von W. Müller. Die Erklärung der Gedichte hat sich auf das Nothwendigste zu beschränken; grammatische Excurse sind ausgeschlossen.

c. Grammatik. Dieser Theil des Unterrichts soll, fern von allem systematischen Regelwerk, nur dazu dienen, dem natürlichen Wachsthum der Sprache nachzuhelfen und das noch unsichere Sprachgefühl durch feste Anhaltspunkte zu stützen. Insbesondere bezweckt derselbe, durch möglichst parallele Stufenfolge der grammatischen Pensen dem lateinischen Unterrichte zur Grundlage zu dienen. Pensum ist daher die Kenntniss der Redetheile, Declination des Artikels, des Substantivs und Adjectivs in starker und schwacher Form, die Conjugation des regelmässigen Verbums; aus der Syntax sodann der einfache und erweiterte Satz, d. h. die Lehre vom Subject, Prädikat und Object nebst ihren näheren Bestimmungen, nach der grammatischen Terminologie der alten Sprachen. Die Einübung der Orthographie erfolgt auf empirischem Wege im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten.

d. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in wöchentlichen Diktaten zur Einübung der Orthographie, welche corrigirt und bei der Rückgabe in der Art durchgenommen werden, dass die orthographischen Regeln an concreten Beispielen erläutert und auf inductivem Wege in ihrer Allgemeinheit veranschaulicht werden. Die Interpunktionszeichen werden vom Lehrer angegeben.

2. Quinta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsmittel: Hopf und Paulsiek Lesebuch, I. 2. Abth.

Der Unterricht wird auf dieser Stufe noch in derselben elementaren Weise behandelt, wie in Sexta; nur der Wechsel des Uebungsstoffs stellt neue Anforderungen an die Schüler.

Bei der Lectüre werden auch hier die Sagen aus dem Alterthum und der altdeutschen Mythologie, dann die historischen Darstellungen aus dem Alterthum und der vaterländischen Geschichte in den Vordergrund gestellt, um den auf dieser Stufe fehlenden Geschichtsunterricht einigermassen zu ersetzen. Hier und in der poetischen Lectüre gelten dieselben didaktischen Grundsätze wie in Sexta.

Kanon der zu lernenden Gedichte: 1. Das Grab im Busento von Platen. 2. Klein Roland von Uhland. 3. Roland Schildträger von Uhland. 4. Der Trompeter an der Katzbach von Mosen. 5. Der Glockenguss zu Breslau von W. Müller. 6. Das Lied vom Feldmarschall von Arndt. 7. Reiters Morgengesang von Hauff. 8. Phylax von Gellert. 9. Graf Richard ohne Furcht von Uhland. 10. Friedrich Barbarossa von Rückert. — Die in Sexta gelernten Gedichte werden gelegentlich wiederholt.

Der grammatische Unterricht erweitert das Pensum der Sexta durch Unterweisung über die Anwendung der starken und der schwachen Adjectiv-Declination, die Flexionslosigkeit des prädikativen Adjektivs, die Declination des Demonstrativ- und Relativpronomens, die Ablautung der starken Verba, Bildung des Perfectums mit dem Hilfszeitwort u. s. w.; aus der Satzlehre wird der zusammengesetzte Satz durchgenommen und die Schüler in Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen, deren Benennungen ihnen einzuprägen sind, so eingeübt, dass sie zum Verständnisse der lateinischen Construction des acc. c. inf. u. s. w. vorbereitet sind. In Verbindung damit wird mit Anleitung zu richtiger Interpunktion der Anfang gemacht.

Schriftliche Arbeiten. Zu den orthographischen Diktaten kommen hier schriftliche Wiedererzählungen vorgelesener oder vorerzählter Fabeln, Erzählungen u. dgl.; auch schriftliche Uebersetzungen kleiner lateinischer Lesestücke, sowie Bildungen von Sätzen werden zuweilen aufgegeben. Die Ablieferung ist wöchentlich; in jedem Tertial wird ein Klassenaufsatz gemacht.

3. Quarta.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsmittel Hopf und Paulsieks Lesebuch, II. Theil 1. Abth.

Das Lesebuch beherrscht den Unterricht auch in den mittleren Klassen. Das Lehrverfahren ist in Quarta noch nicht wesentlich von dem in den unteren Klassen beobachteten verschieden.

Das prosaische Stück wird anfänglich vom Lehrer mit richtiger Betonung vorgelesen, das Unverständliche kurz erklärt, durch Fragen das Verständniss seitens der Schüler ermittelt; dann geben einzelne Schüler den Inhalt zusammenhängend wieder und lesen das Ganze nochmals mit richtiger Betonung. In entsprechender Weise werden auch die poetischen Stücke behandelt.

Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte: 1. Das Lied vom braven Mann von Bürger. 2. Der Lotse von Giesebrecht. 3. Das Gewitter von Schwab. 4. Der getreue Eckart von Göthe. 5. Drusus Tod von Simrock. 6. Friedrich Rothbart von Geibel. 7. Kaiser Rudolphs Ritt zum Grabe von Kerner. 8. Das Mahl zu Heidelberg von Schwab. 9. Auf Scharnhorsts Tod von Schenkendorf. 10. Der wandernde Musikant von Eichendorff. 11. Die Auswanderer von Freiligrath.

Die schriftlichen Uebungen bestehen vorzugsweise in Wiedergabe eines vom Lehrer vorgetragenen Stücks in eigener Darstellung. Weiteren Stoff bieten die Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos; zu Ende des Kursus wird zu Erzählungen und Schilderungen übergegangen, welche die Anschauung des Schülers zu bilden den Zweck haben und darum dem Gesichtskreise desselben anzupassen sind. Der Stoff wird unter Anleitung des Lehrers in der Klasse gesammelt und geordnet.

Die corrigirten Aufsätze werden in der Klasse besprochen und die Schüler zur Verbesserung der Fehler veranlasst, wobei grammatische und stilistische Fragen aller Art erörtert werden. Mit besonderem Nachdrucke wird hier die Interpunktionslehre betont, deren Hauptregeln, nachdem sie wiederholt an einzelnen Beispielen gezeigt und erläutert sind, zusammengefasst und repetirt werden. Die Ablieferung der Arbeiten erfolgt zweiwöchentlich; einmal im Tertial wird ein Klassenaufsatz gemacht.*)

4. Untertertia.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsmittel Hopf und Paulsieks Lesebuch II, 2. Abth.

Hinsichtlich des Lesens tritt auf dieser Stufe, der fortgeschrittenen Reife des Schülers entsprechend, häusliche Vorbereitung auf das zu lesende Stück ein. Der Schüler liest vor, der Lehrer beschränkt sich auf die nothwendigen Verbesserungen. Auch hier wird der Inhalt abgefragt und der Schüler zu zusammenhängendem Sprechen angehalten.

Aus dem prosaischen Theile fallen die leichteren Stücke der Untertertia, die schwereren und ausführlicheren der Obertertia zu, worüber unter den Lehrern des Deutschen eine Einigung erfolgt.

Mit der Lectüre der poetischen Stücke wird die Hinweisung auf den Bau der wichtigsten vorkommenden Verse und Strophen verbunden und auf den Unterschied der deutschen von der antiken Verskunst aufmerksam gemacht.

Kanon der zu lernenden Gedichte: 1. Der Ring des Polycrates von Schiller. 2. Die Bürgschaft von Schiller. 3. Der Alpenjäger von Schiller. 4. Der blinde König von Uhland. 5. Das Schloss am Meer von Uhland. 6. Die Vätergruft von Uhland. 7. Das Glück von Edenhall von Uhland. 8. Das Gesicht des Reisenden von Freiligrath. 9. Der Schenk von Limburg von Uhland. 10. Die drei Indianer von Lenau. 11. Der todte Soldat von Seidl. 12. Der Postillon von Lenau. 13. Der Sänger von Göthe. 14. Der Wanderer in der Sägemühle von Kerner.

In den Aufsätzen der Tertianer nimmt die Schilderung aus dem Gebiete des Menschen- und Thierlebens den breitesten Raum ein; daneben werden Themata aus der Lectüre des Cäsar und Ovid gewählt, auch wohl die Uebertragung eines lateinischen Abschnitts ins Deutsche aufgegeben. Die Ablieferung ist dreiwöchentlich. Bei der Correctur gilt von dem Zeitpunkte an, wo eine grössere Selbständigkeit vom Schüler erwartet wird, als Regel, dass nicht zu viel corrigirt, insbesondere nicht durchaus das minder Gute, jedoch logisch und stilistisch Zulässige durch das Bessere ersetzt wird, da es auch darauf ankommt, in dem fleissigen Schüler das Selbstvertrauen zu wecken und zu stützen.

5. Obertertia.

Stundenzahl, Hilfsmittel, Unterrichtsmethode wie in Untertertia.

Kanon der Gedichte: 1. Arion von Schlegel. 2. Erlkönig von Göthe. 3. König Karls Meerfahrt von Uhland. 4. Der Handschuh von Schiller. 5. Harmosan von Platen. 6. Der Graf von Habsburg von

*) Letzteres auch in allen folgenden Klassen.

Schiller. 7. Der Ueberfall im Wildbad von Uhland. 8. Die Werbung von Lenau. 9. Das Schifflein von Uhland. 10. Die wiedergefundenen Söhne von Herder. 11. Lützows wilde Jagd von Körner. 12. Frühlingsgruss an das Vaterland von Schenkendorf.

Die Mittheilungen aus der Metrik werden hier erweitert, ausserdem Belehrungen über die Dichtungsgattungen und über das Leben der Dichter gegeben.

In den schriftlichen Arbeiten, welche dreiwöchentlich geliefert werden, können zu den für Untertertia angegebenen Aufgaben auch schon Erörterungen über begrenzte Themata, z. B. Entwicklung von Begriffen, Sonderung verwandter Begriffe, Erklärung eines leichten Sprüchworts hinzutreten, nachdem Stoff und Anordnung vorher in der Klasse gesammelt und besprochen worden.

6. Untersecunda.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsmittel: Deycks Lesebuch für die oberen Klassen in der neuen Bearbeitung von Kiesel. Schulausgaben der zu lesenden Klassiker.

Lectüre. Aus den Musterstücken des Lesebuchs werden geschichtliche, litterargeschichtliche und ästhetische Aufsätze, die für den Standpunkt der Klasse geeignet sind, gelesen und nach Inhalt, Gedankengang und Disposition erklärt (darunter z. B. Ilias und Odyssee von O. Müller, Athen nach dem Sturze der Dreissig v. Curtius, Diepenbrock v. Sailer, Walther von Aquitanien v. Grimm, die griechischen Geschichtsschreiber v. Heeren; die Novelle v. Göthe, des letztern kunsthistorische Aufsätze; Vortrag der Empfindungen v. Möser u. a.)

Aus dem poetischen Theile werden vorzugsweise epische Muster gewählt und im Anschlusse daran die epischen Dichtungsgattungen besprochen, sowie biographische Mittheilungen über die Dichter gegeben. Auswendig gelernt werden Göthes Fischer, Zauberlehrling, Ballade vom vertriebenen und zurückk. Grafen, Schillers Siegesfest, Kraniche des Ibykus, Stellen aus der Glocke, Uhlands verlorene Kirche, G. Schwabs Engelskirche auf Anatolikon, Auswahl aus Herders Cid. Ein vollständiges dramatisches Stück wird in der Klasse gelesen und erläutert, ein zweites zur Privatlectüre aufgegeben. Geeignet sind Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Jungfrau von Orleans, Maria Stuart und Wilhelm Tell, Uhlands Herzog Ernst.

Die Lehre von den Tropen und Figuren wird, im Anschlusse an die bei der Lectüre vorgekommenen Beispiele, zusammengefasst und eingeprägt.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten, welche alle 4 Wochen angefertigt werden, werden möglichst im Anschlusse an den Lehrstoff des deutschen, des klassischen oder auch des geschichtlichen Unterrichts gestellt; bei allgemeinen Aufgaben, welche nicht ausgeschlossen werden können, ist zu sorgen, dass die Schüler nicht zur Wiedergabe ihnen noch fremder Empfindungen veranlasst werden. Besonderes Gewicht fällt auf die Vorbesprechung und die Disposition, welche vom Lehrer im Anfang genau besprochen wird. Eine allgemeine Dispositionslehre schickt der Lehrer den dahin zielenden Uebungen voraus. Die Chrie, welche ebenfalls die Auffindung des Gedankenstoffs erleichtert, wird erklärt und an einer oder zwei Arbeiten eingeübt. Die Correctur hat von dieser Stufe an, sowohl grammatische, stilistische und logische Fehler, wie auch aus dem ethischen Gesichtspunkte Phrasenhaftigkeit, Uebertreibung und Heuchelei zu rügen. Die Censirung erfolgt, neben dem Prädikate, durch eine kurze Kritik.

Uebungen im Disponiren werden theils an gelesene Stücke angeknüpft, theils an bestimmten vom Lehrer aufgegebenen Themen ausgeführt. Zu freien Vorträgen über Stoffe, die aus der Lectüre genommen sind, werden die Schüler von dieser Stufe an angeleitet.

7. Obersecunda.

Stundenzahl und Hilfsmittel dieselben.

Lectüre. Von den Prosastücken werden solche gewählt, die an die Kenntnisse und das Verständniss höhere Anforderungen stellen, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Gattung. Beispiele: König Friedrich II. von Engel, mehrere der litterargeschichtlichen Aufsätze und Briefe, das Epigramm von Lessing, verschiedene der ethischen Aufsätze.

Aus dem poetischen Theile werden vorzugsweise lyrische und didaktische Gedichte gewählt und die entsprechenden Belehrungen über die betreffenden Dichtungsgattungen gegeben. Auswendig gelernt werden u. a.: Klopstock Zürichersee, die frühen Gräber, an Giseke; Göthe Zuneigung, meine Göttin, das Göttliche, an den Mond, Dauer im Wechsel; Schillers Ideale. Ausserdem wird Göthes Hermann und Dorothea in seinem Zusammenhange behandelt, Theile des Gedichtes in der Klasse gelesen, das übrige der Privatlectüre überwiesen und der Inhalt besprochen, das Verständniss durch zweckmässige schriftliche Aufgaben gefördert.

Termin und Behandlung der Aufsätze wie in Untersecunda; von der Vorbesprechung wird allmählich mehr und mehr abgesehen. Auf Dispositions- und Vortragsübungen fällt verstärkter Nachdruck. Die Lehre von den Tropen und Figuren wird wiederholt.

8. Prima.

Kursus zweijährig. In Folge der grossen Frequenz ist seit einer Reihe von Jahren die Klasse in Ober- und Unterprima für die Mehrzahl der Fächer getheilt. Da diese Theilung jedoch nicht auf eine Verschiedenheit der Bildungsstufen zurückzuführen ist, wie in Secunda, diese Stufe vielmehr als eine einheitliche betrachtet wird, so wird hier und im Folgenden die Darlegung der Lehrpensa zusammengefasst.

Wöchentlich 3 Stunden, in Folge der Verbindung mit dem Unterrichte in der philosophischen Propädeutik. Hilfsmittel: Lesebuch von Deycks, Ausgaben der Klassiker.

1. Lectüre. Zu dieser bietet zunächst noch das Lesebuch fortgesetzt Stoff. und zwar werden aus dem ersten Theile Proben aus dem Nibelungenliede, der Gudrun, Walther von der Vogelweide, aus dem späteren insbesondere einzelne schwerere Gedichte von Klopstock (Frühlingsfeier) und Schiller (Spaziergang u. a.) gelesen, desgleichen einzelne grössere Prosaaufsätze, u. A. auch mit Rücksicht auf die Uebung in der Disposition; andere werden der Privatlectüre überwiesen (so der Abschnitt aus Vilmar über das Nibelungenlied.) In jedem der beiden Jahre wird ein klassisches Drama in der Klasse gelesen und eins oder mehrere andere der Privatlectüre empfohlen und in der Klasse besprochen; im Anschlusse daran werden die Hauptpunkte der Lehre von der dramatischen Poesie durchgenommen. Zu lesen ist unter allen Umständen Göthes Iphigenie, daneben eignen sich Tasso, Egmont, Schillers Wallenstein und Braut von Messina, Lessings Emilia und Nathan, Freitags Fabier, auch ein oder das andere Stück von Shakespeare. Im zweiten Jahre wird jedenfalls Lessings Laokoon in den Hauptpartien gelesen und im Zusammenhange besprochen; wenn Zeit bleibt, werden Abschnitte aus der hamburgischen Dramaturgie angeschlossen.

Da es der Bildungsstufe des Primaners entspricht, die gelesenen Meisterwerke nicht in ihrer Vereinzelung, sondern in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung der Litteratur und des geistigen Lebens des Volkes anzuschauen, so ist es erforderlich, demselben die Kenntniss der Litteraturgeschichte in ihren Hauptzügen zu vermitteln. Auf systematische Vollständigkeit oder gar auf Häufung von Namen und Titeln darf aber dabei nicht hingearbeitet werden; es kommt nur darauf an, dass die Schüler von den Blütheperioden der Litteratur und den historischen Verhältnissen, welche auf dieselben wirkten, ein klares Bild erhalten, und dass die Dichterpersönlichkeiten in ihrer persönlichen Entwickelung und ihrem Verhältnisse zur Zeit ihnen verständlich werden. Alle Zwischenperioden werden nur in wenigen Strichen kurz gezeichnet. In dem ersten Jahre wird die Litteraturgeschichte bis auf Opitz durchgenommen, und es bildet das Volks- und Kunstepos der Blüthezeit sowie der Lyrik, von Walther von der Vogelweide repräsentirt, den Mittelpunkt. Das zweite Jahr führt den Faden wo möglich bis auf Göthes Tod. Quelle der Kenntniss für den Schüler ist der Vortrag des Lehrers. Zur Repetition benutzen die meisten den vorzüglichen Abriss von Kluge, Geschichte der deutschen National-Litteratur.

Belehrung über die Geschichte der Sprache wird an den litteraturgeschichtlichen Unterricht angeschlossen. Ob damit eine kurze Unterweisung in der mittelhochdeutschen Formenlehre verbunden werden kann, ist davon abhängig, ob die Zeit dies gestattet und eine geeignete Lehrkraft dazu vorhanden ist.*)

---

*) „Von der Geschichte der deutschen Sprache müssen die Schüler wenigstens so viel erfahren, dass ihnen die Existenz einer deutschen Philologie nicht unbekannt bleibt, und sie durch Anleitung, das Nibelungenlied in der Ursprache zu lesen, sowie durch Hinweisung auf den Reichthum des ursprünglichen Sprachschatzes, zu eigener weiterer Beschäftigung damit angeregt werden.“ Min.-Erlass über den Unterricht im Deutschen vom 13. Dec. 1862.

Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik wird mit dem deutschen Unterrichte verbunden; derselbe beschränkt sich auf die empirische Psychologie und die formale Logik. Letztere bildet das Pensum des ersten Jahres; ihre Lehren finden in Dispositionsübungen praktische Anwendung, der Lehrstoff wird durch Beispiele aus allen Unterrichtsgebieten erläutert. Dem zweiten Jahre fällt, ausser der Wiederholung und Ergänzung der Logik, die empirische Psychologie zu, doch mit möglichster Beschränkung auf die zum Verständnisse aller Geistesthätigkeiten erforderlichen psychologischen Begriffe. Als Grundlage zur Wiederholung benutzen die Schüler vielfach das Hilfsbuch von Rumpel.

Aufsätze werden monatlich angefertigt, darunter einmal im Tertial ein Klassenaufsatz. Auch hier wird Anschluss der Themata an den Stoff des Unterrichts als das Wünschenswertheste erstrebt, wiewohl eine feste Beschränkung des Gebietes auf dieser Stufe unmöglich ist. Die Disposition wird jedesmal dem Aufsatze vorangestellt. Die Correctur richtet sich auf logische Anlage und Ausführung, richtige Gedankenfolge, angemessene und correcte Darstellung, und befolgt zugleich die bei der Secunda angeführten ethischen Gesichtspunkte; sie vermeidet es aber auch hier, an die Stelle des für den Schüler als solchen Zulässigen das absolut Bessere zu setzen.*) Die Censur erfolgt durch ein Urtheil; die gerügten Mängel haben die Schüler sorgfältig zu verbessern.

Mündliche Vorträge über Gelesenes oder über Abschnitte der Litteraturgeschichte bieten Uebung im zusammenhängenden Sprechen. Die Schüler bereiten sich darauf vor; wörtlich auswendig gelernte Vorträge werden nicht verlangt, ja nicht einmal geduldet. Dagegen werden geeignete Stellen aus den gelesenen Dramen, sowie einzelne grössere Gedichte memorirt.

III. Lateinische Sprache.

Das Ziel des lateinischen Unterrichts ist ein doppeltes; erstens Erwerbung möglichst sicherer Herrschaft über die Sprache in grammatischer und stilistischer Hinsicht, nicht allein um zur Lectüre der Klassiker zu befähigen, sondern auch Fertigkeit im eigenen mündlichen und schriftlichen Gebrauche zu erzielen; und zweitens Einführung in die klassische römische Litteratur und das römische Leben durch Vorführung der hervorragendsten und am meisten characteristischen prosaischen und poetischen Erzeugnisse.

Es werden drei Unterrichtsstufen unterschieden. Die erste (Sexta und Quinta) hat die Kenntniss der Formenlehre und ihrer Anwendung zu vermitteln, die Bestandtheile und den Bau des Satzes zu lehren und Uebung im Uebersetzen von Sätzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt zu erstreben. Die zweite (Quarta und Tertia) überliefert, neben vermehrter Sicherheit in der Formenlehre, die Kenntniss der Wortbildungslehre und der Syntax nach ihren wichtigsten Erscheinungen und Gesetzen, führt in die Lectüre der Autoren ein und übt die Schüler im Uebertragen grösserer Sätze und leichter zusammenhängender Stücke. Auf der dritten endlich (Secunda und Prima) bildet die Lectüre den Mittelpunkt des Unterrichts; es wird Verständniss der Schulautoren nach Form und Inhalt erstrebt, die Syntax auch in den schwierigeren Partieen zum Abschluss gebracht und im Anschluss an die schriftlichen Uebungen das Wesentlichste aus der Stilistik und Rhetorik gegeben.

I. Sexta.

Wöchentlich 9 Stunden. (s. o.) Hilfsbücher: Moiszisstzigs lateinische Grammatik in der neuen Bearbeitung von Gillhausen**); Ostermann latein. Uebungsbuch für Sexta und Vokabularium.

---

*) „Wenn der zur Universität abgehende Schüler die Fertigkeit besitzt, über ein Thema, zu dem entweder der nöthige Stoff ihm sachlich bekannt ist oder die nöthigen Gedanken durch den Unterricht in ihm angeregt sind, sich in logischer Ordnung und in correcter Sprache auszudrücken, so ist schon alles erreicht, was man billiger Weise fordern kann.“ Referat von Dir. Strehlke in den Verh. der preuss. Directorenconf. von 1871.

**) In der neuen Auflage ist entfernt, was sich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als unhaltbar erwiesen, vieles vereinfacht und verkürzt, die Beispiele in der Syntax auf die massgebenden Klassiker, besonders Cicero und Caesar, beschränkt, auch einzelne wichtige Zusätze gemacht (so in der Tempuslehre § 605—606), Umstellungen vorgenommen und vieles im einzelnen berichtigt und präciser gefasst. Besonders zweckmässig ist die Bezeichnung der Worte in der Formenlehre mit den Quantitätszeichen.
Ein Normal-Exemplar der Grammatik, in welchem am Rande die jeder Klasse in besonderen Fachconferenzen zugewiesenen Paragraphen bezeichnet sind, liegt im Conferenzzimmer zur Benutzung aus.

Pensum der Klasse ist die regelmässige Formenlehre; von Unregelmässigem wird aus der Grammatik nur das gelernt, was auch im Uebungsbuche als solches vorkommt.

Den Lehrgang bestimmt das Uebungsbuch; man hüte sich, in der Grammatik vorzugreifen. Es wird vom Satze ausgegangen, in welchem das einzelne Wort erst in seiner grammatischen und logischen Geltung verstanden werden kann. Der Lehrer liesst anfangs denselben vor, die Schüler sprechen ihn einzeln und im Chor nach, worauf Uebersetzung und Erklärung folgt. Die Theile des einfachen Satzes werden durch vielfaches Fragen zu lebendigem Bewusstsein gebracht; die Fragen wer? wen? u. s. w., deren Beantwortung das Bewusstsein von den Theilen des Satzes wesentlich stärkt, werden unausgesetzt gestellt. Die Schüler lernen zu Hause 5—6 Vokabeln, dekliniren 1 oder 2 durch (jedoch nicht schriftlich); die in der Schule gelesenen Sätze werden übersetzt und in Bezug auf Quantität und Ausdruck richtig gelesen. Nachdem die 1. und 2. Deklination eingeübt ist (wobei für das erste Erlernen immer nur das Wichtigste und Regelmässige ausgewählt wird), folgt das Adjektiv auf us und er; die Congruenz des Substantivs und Adjektivs, die Verbindung von Subjekt und Prädikat wird dem Schüler zum Bewusstsein gebracht. Bei Einübung der Formen wird hier und später von der Tafel fortgesetzt Gebrauch gemacht und so besonders das Verhältniss von Stamm und Endung eingeprägt; durch mannigfaltige Art des Fragens, wobei stets die ganze Klasse in Thätigkeit gehalten wird, wird immer grössere Sicherheit in den Formen erzielt. Es folgt die 3. Decl. mit den dazu gehörigen Adjectivis, die 4. u. 5. Decl., die Comparation der Adjektiva. Bei jedem Substantiv wird der Schüler gewöhnt, sofort Genitiv und genus anzugeben, bei jedem Adjektiv sämmtliche genera. Dann folgt sum nebst Compositis, dann die erste Conjugation. Das Interesse des Schülers rege zu machen, wird es besonders nützlich sein, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dass er mit sum einen Theil der Tempora der 4 Conjugationen, mit der 1. Conjugation im Wesentlichen die 3 übrigen mitgelernt hat. Nach der 1. Conj. werden zuerst die Zahlwörter (card. u. ord.) und die wichtigsten Pronomina gelernt, dann die übrigen Conjugationen und die Deponentia. Hier gelten dieselben Grundsätze für die Einübung; zur Belebung und Uebung dient namentlich gruppenweise Zusammenfassung entsprechender Formen. Paradigmenschreiben ist ausgeschlossen. Nach gewissen Zeitabschnitten werden Wiederholungen angestellt, wobei manches beim ersten Erlernen weggelassene zugefügt wird.

Beim Lesen und Uebersetzen wird durch Variiren, Umformen der Sätze aus dem Activ ins Passiv, aus dem Sing. in den Plur. Stoff zu weiterer Uebung genommen. Die Schüler präpariren sich, nachdem sie die ersten Schwierigkeiten überwunden haben, zu Hause auf die zu lesenden Sätze; soweit nicht Collision mit anderen Arbeiten eintritt, übersetzen sie dieselben schriftlich ins Diarium.

Wöchentliche kleine schriftliche Arbeiten, welche leicht, dem Standpunkte des Schülers angemessen und mit Strenge nur auf das Durchgenommene gerichtet sind, daneben Extemporalien, werden etwa nach den ersten 6 Wochen wöchentlich an bestimmten vorher festgesetzten Tagen zur Correctur abgeliefert; daneben werden häufig Extemporalien in der Klasse angefertigt. Auf Sauberkeit der Schrift und des Heftes wird von Anfang an aufs Strengste geachtet. Einzelne geeignete Sätze werden memorirt. —

2. Quinta.

Kursus einjährig. Wöchentlich 9 Stunden. Hilfsbuch ausser der Grammatik: Ostermann, Uebungsbuch für Quinta, nebst Vokabularium.

Klassenpensum ist Wiederholung des in Sexta durchgenommenen Lehrstoffs und Ergänzung desselben durch Hinzufügung der unregelmässigen Formen; insbesondere bildet die unregelmässige Deklination (mit Ausschluss der griechischen Formen), die unregelm. Comparation der Adj., die noch nicht gelernten Zahlwörter und Pronomina, die unregelmässigen Verba, die anomala und defectiva (überall mit Benutzung der Normalgrammatik), dann das Hauptsächlichste von den Adverbien und Partikeln und die Präpositionen die Aufgabe dieser Klasse. Einzelne wichtige syntaktische Strukturen (acc. c. inf., abl. absol., Participien, Constr. von ut, ne, cum) werden gegen Ende des Jahres durchgenommen und in Verbindung damit die wichtigsten Arten der Nebensätze erläutert.

Der Gang des Unterrichts wird auch hier durch das Lehrbuch bestimmt; die Methode ist im Ganzen dieselbe wie in Sexta.

Wöchentlich wird eine häusliche Arbeit zur Correctur abgeliefert, einmal im Monat eine Arbeit in der Klasse gemacht. Vokabeln hat der Quintaner täglich 8—10 zu lernen. Kleine zusammenhängende Stücke werden memorirt. Auf die zu lesenden Stücke findet schriftliche Präparation statt.

3. Quarta.

Wöchentlich 10 Stunden. Hilfsmittel: Moiszisstzigs Gramm., Ostermanns Uebungsbuch für Quarta, Eichert's Chrestomathie, Siebelis tirocinium poeticum.

Grammatisches Pensum ist erstens Wiederholung der gesammten Formenlehre mit Hinzufügung früher weggelassener Abschnitte, z. B. der griechischen Declination u. a.; sodann aus der Syntax die Congruenz- und Casuslehre, mit Ausschluss alles Abweichenden und Unwesentlichen. Die Erlernung der syntaktischen Regeln erfolgt nach dem Uebungsbuche, nachdem dieselben zuerst vom Lehrer im Anschluss an die concreten Beispiele, ohne jedes Theoretisiren, erklärt sind; zu jeder Regel wird ein vom Lehrer zu bezeichnendes Musterbeispiel memorirt. Zum Schlusse werden noch einige der wichtigsten Regeln aus der Lehre vom Conjunctiv, Infinitiv und Particip, ebenfalls nach dem Uebungsbuche, eingeprägt.

Nach Erlernung der Regeln folgt unmittelbar Uebersetzung der zu denselben gehörenden Uebungsbeispiele, entweder aller oder ausgewählter, sofern eine Auswahl zur Erlangung der erforderlichen Geläufigkeit genügt. Die Schüler haben sich darauf vorzubereiten; es wird einstweilen mehr auf grammatische Correctheit, wie auf stilistische Gewandtheit gesehen, wenngleich Rücksicht auf letztere nicht ausgeschlossen ist. Auf diese grammatischen Uebungen fallen im Ganzen 4 Stunden wöchentlich.

Der Lectüre fallen 5 Stunden zu, 3 für die Prosa und 2 für den Dichter. Gelesen werden aus Eichert vorzugsweise die vitae des Cornelius Nepos (etwa 10); das Eichertsche Specialwörterbuch wird hier geduldet. Der Lehrer präparirt in den ersten Stunden mit den Schülern gemeinsam und erklärt auch später noch schwierigere Stellen vorher. Die Schüler präpariren schriftlich; der Lehrer fragt zu Anfang der Stunde die Vokabeln ab, lässt dann zuerst den Text lesen, wobei auf prosodische und logische Richtigkeit genau geachtet wird, und hierauf zunächst möglichst wortgetreu übersetzen. Nach erfolgter Wort- und Sacherklärung gibt der Lehrer eine gewähltere Uebersetzung, und lässt dieselbe in der folgenden Stunde wiederholen und den Inhalt angeben. Uebungen im Retrovertiren werden von Zeit zu Zeit mit Nutzen an die Lectüre angeschlossen. Zur Anlegung von Phrasensammlungen kann schon hier Anleitung gegeben werden. Gesammtwiederholungen in gutem Deutsch finden nach längeren Abschnitten statt.

Der Dichterlectüre geht Durchnahme der nöthigsten prosodischen und metrischen Regeln nach der Grammatik vorher. Dann wird zuerst der Hexameter durchgenommen; die Schüler werden an der Tafel im Scandiren geübt, und setzen diese Uebung durch kleine häusliche Aufgaben fort. Durch häufige Anwendung des Chorsprechens wird das rhythmische Gefühl geschärft. Pentameter und Distichon schliesst sich an; die Beispiele bei Siebelis werden gelesen, berzetzt, metrisch erklärt und zum Theil memorirt. Dann wird der jambische Trimeter durchgenommen und hierauf die im Tirocinium enthaltenen Fabeln des Phaedrus gelesen und memorirt. Bleibt Zeit, so werden noch einige der längeren Stellen aus Ovid gelesen. Für die Lectüre gelten dieselben Grundsätze, wie in der Prosa.

Schriftliche häusliche Arbeiten, zur Einübung des grammatischen Pensums bestimmt, werden wöchentlich zur Correctur eingeliefert; alle 4 Wochen tritt eine Klassenarbeit an deren Stelle. Die corrigirten Arbeiten werden in der Correcturstunde durchgenommen, die Fehler besprochen, und vom Lehrer zu jedem Satze eine versio emendatior gegeben. Die Schüler haben die Fehler genau zu corrigiren; von besonders mangelhaften Arbeiten wird eine Abschrift erfordert. Den Stoff zu den Arbeiten bietet das Uebungsbuch, oder es stellt ihn der Lehrer im Anschluss an die Lectüre und mit Berücksichtigung grammatischer Regeln zusammen.

Das Vokabellernen erfolgt im Anschlusse an die Lectüre und die Uebersetzungsübungen; ein besonderes Vokabularium wird nicht gebraucht.

4. Untertertia.

Wöchentlich 10 Stunden. Hilfsmittel: Moisz. Gramm., Ostermann Uebungsbuch für Tertia. Caesar bell. Gall., Text von Teubner.*) Ovids Metam., Ausw. von Keck.

Grammatik und Uebungen. 3 St. Pensum der Klasse ist Wiederholung der Congruenz- und Casuslehre und Ergänzung durch das früher Weggelassene, und ferner die Tempus- und Moduslehre bis zum Conjunctiv in Relativsätzen einschliesslich; beides von nun an nach der Grammatik unter genauer Berücksichtigung des Normal-Exemplars, übrigens aber nach derselben Methode wie früher. Einzelnes aus den späteren Partieen der Grammatik, besonders von der oratio obliqua, wird in Verbindung mit der Lectüre eingeübt. Das Nothwendigste aus der Wortbildungslehre wird gelegentlich, nicht systematisch gelernt. Auch mit den Uebersetzungsübungen wird ebenso verfahren, wie in Quarta.

Prosalectüre, 4 St. Aus Caesar's bell. Gall. werden 3 Bücher gelesen, nach schriftlicher Vorbereitung der Schüler, zu welcher der Lehrer anfangs wieder Anleitung giebt. Specialwörterbücher werden hier nicht mehr geduldet. Die Methode wie in Quarta; die Erklärung richtet sich vorzugsweise auf den Inhalt, doch kann auf dieser Stufe stetige Beziehung auf die Grammatik nicht unterlassen werden. Insbesondere ist es eine gute Uebung, die vielen indirecten Reden in die or. recta verwandeln zu lassen. Einzelne Stellen werden memorirt (so z. B. I, 31 fg.) Die Phrasensammlungen werden fortgesetzt; Stoff bieten besonders die Ausdrücke über das Kriegswesen.

Dichterlectüre, 2 St. Zu Grunde liegt der erste Kursus der Keckschen Auswahl aus Ovid. Die Interpretation richtet sich besonders eingehend auf das Mythologische. Die in Quarta erworbenen metrischen Kenntnisse werden befestigt und erweitert, insbesondere auch durch metrische Uebungen (Einrichtung verstellter Hexameter und Distichen, Auffindung der Verse nach deutschem Diktat) die auch zuweilen als häusliche Arbeit aufgegeben werden. Etwa 100 Verse werden memorirt.

Die schriftlichen Arbeiten werden nach denselben Principien und in derselben Zahl, wie in Quarta, angefertigt; doch gewinnt das stilistische Moment allmählich neben dem grammatischen grössere Bedeutung. Zuweilen werden zusammenhängende Stücke aufgegeben, fürerst nur historischen Inhalts, an die Lectüre sich anschliessend; das Uebungsbuch bietet zu denselben recht guten Stoff, doch stellt sie öfters auch der Lehrer zusammen.

5. Obertertia.

Stundenzahl und Hilfsmittel wie in Untertertia.

Grammatik und Uebungen (3 St.) Das Pensum der Untertertia wird wiederholt und erweitert und hierauf die Syntax zum Abschlusse gebracht. Einzelnes schwierigere, was für Secunda aufbewahrt bleibt, giebt das Normalexemplar an. Ausser den Uebersetzungen aus dem Uebungsbuche, auf welche sich die Schüler vorbereiten, lässt der Lehrer zuweilen Abschnitte aus anderen Büchern ex tempore übersetzen. Das stilistische Moment, tritt stärker hervor; die Schüler erhalten, wo sich Gelegenheit bietet, stilistische Anweisungen über die am häufigsten vorkommenden Regeln.

Aus Caesars bell. Gall. wird IV—VII incl. gelesen (4 St.); es kann hier bei der grösseren Vertrautheit der Schüler mit dem Schriftsteller allmählich rascher vorgegangen werden. Von Zeit zu Zeit werden die Schüler auch im Uebersetzen ex tempore geübt. An die Lectüre schliessen sich kleine Uebungen im Lateinsprechen, welche durch Uebungen im Retrovertiren unterstützt werden, und vornehmlich in lateinischer Wiedergabe des Inhalts des Gelesenen bestehen. Memoriren, Fortsetzung der Phrasensammlungen wie in Untertertia.

Dichterlectüre 2 St. Gelesen wird die zweite Hälfte von Ovids Metam. nach Keck. Zur Erläuterung des Mythologischen werden die Schüler auf die in der Schülerbibliothek vorhandenen Hilfsmittel verwiesen. 150 Verse werden memorirt. Die metrischen Uebungen werden in der Weise, wie in Untertertia fortgesetzt nur auf schwerere Beispiele gerichtet. Der Lehrer benutzt Seyfferts Palaestra Musarum.

---

*) Allgemein wird bemerkt, dass (wo nicht besondere Chrestomathien eingeführt sind) zum Gebrauche in der Klasse nur die Textausgaben der Klassiker gestattet werden.

Mit den schriftlichen Uebungen wird es genau so gehalten wie in Untertertia. Doch bringt es die vermehrte Rücksicht auf das stilistische Moment mit sich, dass die Schüler angeleitet werden, die deutschen parataktischen Sätze in lateinische Perioden umzuformen.

6. Untersecunda.

Wöchentlich 10 Stunden. Hilfsmittel: Moiszisstzigs Grammatik, Süpfle's Aufgaben, Textausgaben der Klassiker.

Grammatik und Stilistik. Für Secunda ist ein besonderes grammatisches Pensum nicht mehr vorhanden; es wird vielmehr das ganze Gebiet der Syntax in den beiden Jahren wiederholt und dabei einzelne schwierigere und seltnere Fälle, die früher weggeblieben waren, erläutert und gelernt. Auf Untersecunda wird dabei vorzugsweise die Casus- und Tempuslehre fallen. Ausserdem fällt der Abschnitt der Grammatik über die Adjectiva, Pronomina und Präpositionen (Kap. 77—79 der Gr.) zum grossen Theile dieser Klasse zu. Im übrigen werden die stilistischen Anweisungen nicht systematisch, sondern in unmittelbarer Verbindung mit den mündlichen und schriftlichen Uebersetzungsübungen gegeben; ein Hauptgewicht wird auf die Synonymik gelegt. Auf die Uebersetzungen aus Süpfle (2 St.) haben sich die Schüler schriftlich vorzubereiten.

Prosalectüre (4 St.) Gelesen werden leichtere Reden Cicero's (die catilinarischen, pro Archia, pro rege Deiotaro, pro Ligario) und die Schrift de senectute, welche am besten den Gang einer Abhandlung zeigt; dann eine Auswahl aus den beiden ersten Büchern des Livius, welche die Schüler mit den poetischen Bildern der römischen Sage und Geschichte bekannt machen. Zur Privatlectüre, welche von dieser Klasse an regelmässig neben der Klassenlectüre betrieben und vom Lehrer controlirt wird, dient Caeser de bello civ., sowie eine oder die andere der obengenannten Reden. Bei der Lectüre wird auf richtiges Lesen gesehen; der Uebersetzung des Schülers folgt eine Musterübersetzung des Lehrers und die Interpretation ist eine sprachliche und sachliche, keine kritische. Zu phraseologischen Sammlungen und Collectaneen (dieselben sind nicht gefordert) giebt der Lehrer erforderlichen Falls Anleitung.

Die Dichterlektüre umfasst 2 Bücher von Virgils Aeneis (2 St.) Etwa 100 Verse werden memorirt. Die metrischen Uebungen werden hier noch fortgesetzt, kommen dann aber allmählich in Wegfall, da dieselben nur dazu dienen die prosodische Sicherheit und das rhythmisches Gefühl zu stärken, aber nicht als Selbstzweck aufzutreten haben.

Schriftliche Arbeiten werden wöchentlich zur Correctur abgeliefert; häusliche Exercitien wechseln mit Extemporalien ab. Der deutsche Text wird am zweckmässigsten vom Lehrer selbst zusammengestellt; das Uebungsbuch wird zu häuslichen Exercitien nicht benutzt.

7. Obersecunda.

Stundenzahl u. s. w. wie in Untersecunda.

Grammatik und Stilistik. Die Repetition und Ergänzung der Syntax wird fortgesetzt und beendigt; hinzugefügt wird z. B. c. 91 (Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Conjunctionen und Adverbia.) Die stilistischen Anweisungen schliessen sich auch hier an die Uebersetzungsübungen an; eine mehr systematische Behandlung erfährt die Lehre vom Periodenbau, dessen Einübung durch die Uebersetzungsübungen vorzugsweise erstrebt wird. Als Hilfsmittel benutzen die Schüler vielfach das Buch von Berger.

Prosalektüre (4 St.) Gelesen werden etwas schwerere Ciceronische Reden, besonders de imperio Cn. Pompei, weil sie der Form und Disposition nach besonders mustergiltig ist, oder pro Roscio Amerino; aus Livius ein Buch der 3. Dekade. Zur Privatlectüre dienen Reden Ciceros, die nicht in der Klasse gelesen sind, und ein anderes Buch aus Livius.

Aus Virgils Aeneis werden weitere 2 Bücher gelesen, ausserdem ausgewählte Eklogen. Ausgewählte Stellen werden memorirt.

Schriftliche Uebungen in denselben Terminen wie in Untersecunda, mit besonderer Berücksichtigung der gewonnenen stilistischen Anweisung, doch auch stetiger Betonung der Grammatik. Gegen Ende des Schuljahres werden einige lateinische Aufsätze (in der Regel 3) in monatlichen Terminen angefertigt, entnommen aus dem Gebiete der einfachen historischen Erzählung.

8. Prima.

Kursus zweijährig. Wöchentlich 8 Stunden. Hilfsmittel wie in Secunda.

Grammatik wird zwar systematisch in Prima nicht mehr gelehrt, bleibt aber doch immer der Grundpfeiler der sprachlichen Bestrebungen für das Lateinische. Es knüpfen sich daher an die mündlichen und schriftlichen Uebungen fortgesetzt grammatische Erörterungen, die grammatischen Unregelmässigkeiten und Figuren werden besprochen und dabei auf den Anhang zur Grammatik, sowie auf das von den Schülern vielfach benutzte Repetitorium von Menge verwiesen. Repetitionen grösserer Abschnitte finden statt, wenn der Standpunkt der Schüler dies erforderlich macht.

Stillehre wird ebenfalls nicht systematisch behandelt, sondern im Anschlusse an den lebendigen Gebrauch bei den Aufsätzen, Exercitien und den mündlichen Uebersetzungsübungen, welche (nach Süpfle) fortgesetzt betrieben werden. Im Anfange des ersten Jahres wird eine Anleitung zur Abfassung lateinischer Aufsätze (nach Menges Anhang) gegeben, und die Lehren der tractatio nach Seyffert's schol. lat. mit den Schülern besprochen, welche sich des Abrisses von Capelle zur Wiederholung bedienen.

Lectüre. 1. Prosa. Die in Prima zu lesenden Klassiker sind Cicero und Tacitus. Von den Reden des ersteren werden besonders gewählt die pro Sestio, weil sie ein besonders deutliches Bild der politischen Wirksamkeit Ciceros und der staatlichen Zustände giebt, die pro Milone als Muster einer gerichtlichen Rede, Auswahl aus den Verrinen, bes. l. IV de signis, als instructiv für die Kunstgeschichte; von den philosophischen Schriften Tuscul. I und V, de officiis; von den rhetorischen de oratore (in Oberprima); von Tacitus Abschnitte der Annalen, Agricola und (in IA) die Germania. Zur Privatlectüre werden bestimmt leichtere, früher nicht gelesene Reden Ciceros, Auswahl aus dessen Briefen, Sallusts Catilina und Iugurtha und ein oder zwei Bücher aus Livius. Die Privatlectüre wird controlirt theils durch cursorische Lectüre ausgewählter Stellen, theils durch Besprechung des Inhalts. Auf diese Weise wird, mit Zurückbeziehung auf das in früheren Klassen Gelesene, das Ziel der lateinischen Lectüre erreicht, eine Anschauung des römischen Lebens, Geistes und Charakters in den verschiedenen Epochen an massgebenden Mustern zu gewinnen, und zugleich angemessene Vorbilder für die eigene Nachbildung darzubieten.

2. Der Dichter für Prima ist Horaz. Den Mittelpunkt der Lectüre bilden die Oden, von denen in jedem Jahre zwei Bücher (natürlich mit Auswahl) gelesen und möglichst viele memorirt werden. Da es aber darauf ankommen muss, von der Dichterpersönlichkeit und der Gesinnung des Horaz ein möglichst vollständiges Bild zu gewinnen, so werden in dem einen Jahre, wenn es die Zeit erlaubt, einzelne Epoden, und in dem anderen jedenfalls einige Satiren (I, 1. 6. 9. II. 6,) und Episteln gelesen. In den metrischen Bau der Oden müssen die Schüler im Anfange der Lectüre systematisch eingeführt werden, natürlich auf Grund des gegenwärtigen Standes der rhythmisch-metrischen Wissenschaft. Den Schülern wird zur Orientirung und Wiederholung der Abriss von Schiller „die lyrischen Versmasse des Horaz" empfohlen.

Alle 14 Tage wird ein Exercitium zur Correctur abgeliefert, daneben öfter Extemporalien angefertigt; die Ablieferung der Aufsätze erfolgt monatlich. Die Themata derselben sind durchweg dem historischen Gebiete entnommen; die Correctur richtet sich vorzugsweise auf Grammatik und Stilistik.

Uebungen im Sprechen erfolgen im Anschlusse an die Lectüre; insbesondere wird die Wiederholung der horazischen Gedichte dazu verwendet, passend auch die Controle der Privatlectüre.

IV. Griechische Sprache.

Der griechische Unterricht hat den Zweck, die Schüler in die klassische Litteratur der Griechen und dadurch in das geistige Leben des griechischen Volkes und das griechische Alterthum unmittelbar einzuführen; sowie als nothwendige Voraussetzung hiezu, die Kenntniss der griechischen Sprache in dem Masse zum Eigenthum der Schüler zu machen, dass sie zum Verständnisse der klassischen Schriftsteller befähigt werden. Eine weiter gehende sprachliche Fertigkeit zu erzielen, wie dies der lateinische Unterricht bezweckt, ist nicht

die Aufgabe des griechischen Gymnasialunterrichts.*) Aber auch in dieser Beschränkung übt die Sprache in ihrem unerschöpflichen Reichthum an Formen und Wendungen die bedeutendste formale Bildungskraft, während der Gedankenreichthum, die Schönheit der Form, die Grösse der zur Darstellung kommenden Gesinnungen und Handlungen auf Geist, Herz und Phantasie gleich veredelnd wirken.

Auf der ersten Stufe (IV, IIIB, IIIA) muss der grammatische Gesichtspunkt überwiegen, und erscheint die Lectüre nur im Dienste der Erlernung der Sprache; von Obertertia und Untersecunda an wird die Lectüre immer mehr Hauptsache und Mittelpunkt des Unterrichts.

I. Quarta.

Wöchentlich 6 Stunden (wie auf allen folgenden Stufen.) Hilfsmittel: Franke, griechische Formenlehre, bearbeitet von A. v. Bamberg; H. Schmidt und W. Wensch, griechisches Elementarbuch.

Klassenpensum ist die Formenlehre bis zum Verbum liquidum ausschl. (Fr. § 1—65.) Die Kenntniss der griechischen Schrift wird, als bereits in Quinta erworben, vorausgesetzt; doch werden in der ersten Zeit noch vielfach Lese- und Schreibübungen angestellt. Die Reihenfolge beim Unterrichte bestimmt das Lesebuch, nicht die Grammatik. Nachdem das Nöthigste über Buchstaben, Spiritus und Accente durchgenommen ist, wird gleich zur ersten Deklination übergegangen, mit welcher die des Artikels verbunden und an welche die zweite Dekl. und das Adjektiv unmittelbar angeschlossen wird. Zum Behufe der Lectüre, welche mit der Grammatik immer Hand in Hand geht, werden die Formen des Praes. Ind. und Impf. von *εἰμί* gedächtnissmässig erlernt. Desgleichen verbindet sich Vokabellernen, welches den Stoff für die Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen gewährt, mit den genannten Uebungen. Es folgt die 3. Dekl. und die zugehörigen Adjektiva (wobei einzelnes Unregelmässige für die Wiederholung aufgehoben bleibt); hier werden die Regeln über Accent, Buchstabenveränderung und besonders die Contraction durchgenommen und fest eingeprägt, desgleichen das Verhältniss von Stamm und Endung deutlich zum Bewusstsein gebracht. Die Tafel wird überall zur Veranschaulichung benutzt. Es folgt die Steigerung der Adjektiva, von den Zahlwörtern und Fürwörtern aber fürerst nur die gewöhnlicheren, um zum Verbum übergehen zu können. Auch hier geht gedächtnissmässige Aneignung der genetischen Erklärung vorher; gleichartige Zeiten werden zusammengestellt, die Lehre von Augment mit den historischen Formen verbunden, Stamm, Endung, Bindevokal zur Anschauung gebracht. Alles Sprachvergleichende bleibt fern; wenn auch in den oberen Klassen Hinweisung auf feststehende Resultate anregend und belehrend wirken, so bietet doch zu einer systematischen Belehrung hierüber das Gymnasium keinen Raum, und das Hauptziel des griechischen Unterrichts fordert sie nicht. Die Conjugation beginnt, abweichend von dem Lesebuche, mit dem verbum purum. Umfassende Wiederholungen geben Gelegenheit, früher Uebergangenes an geeigneter Stelle einzuschalten.

Schriftliche Uebersetzungsübungen werden, nachdem die ersten Elemente überwunden sind, alle 8 Tage geliefert, anfangs in der Klasse, später meist zu Hause, zuweilen noch in der Klasse. Sie bestehen in ganz leichten Sätzen behufs Befestigung in der Grammatik. Paradigmatische Uebungen, im Lateinischen zwecklos, erscheinen hier bei schwierigeren Punkten mitunter angebracht, doch immer besser in der Klasse, wie an Stelle häuslicher Exercitien. Im Lesebuche wird, der Einrichtung desselben gemäss, Jahr um Jahr mit dem Kursus gewechselt.

2. Untertertia.

Hilfsmittel wie in Quarta.

Grammatisches Pensum: Wiederholung des Pensums der Quarta und Ergänzung desselben durch das früher weggelassene Unregelmässige; Verba liquida, Verba in *μι*, die gebräuchlichsten unregelmässigen Verba

*) „Die vorgeschriebenen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische haben nur zum Zwecke, die Schüler in der griechischen Grammatik und in der richtigen Anwendung der erlernten grammatischen Regeln festzusetzen und sich hiervon durch die von ihnen zu liefernden Exercitien zu überzeugen, keineswegs aber den Schülern einen griechischen Styl im Schreiben anzubilden, und ihnen zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanksn in freien Ausarbeitungen oder gar in der Form der Rede griechisch ausdrücken zu können.“ Instr. für die Dir. der westpreuss. Gymnasien über den Unterricht in der griechischen Sprache vom 7. Februar 1829.

im Anschlusse an den Lesestoff. Derselbe giebt zugleich Veranlassung, die Schüler schon mit einzelnen wichtigen syntaktischen Erscheinungen bekannt zu machen, auf deren Verständniss sie durch den lateinischen Unterricht vorbereitet sein können. Der Lehrgang entspricht dem der Quarta.

Sobald die Uebung im Uebersetzen einzelner Sätze weit genug fortgeschritten ist, kann zusammenhängende Lectüre beginnen; da das Lesebuch aus Aesop, Apollodor, Xenophon, Pausanias genügenden Stoff bietet, wird ein besonderer einzelner Autor hier nicht behandelt. Die Schüler bereiten sich zur Lectüre schriftlich vor und memoriren die Vokabeln. Der Lectüre werden 3 wöchentliche Stunden gewidmet.

Schriftliche Arbeiten werden wöchentlich an einem vorher bestimmten Tage zur Correctur abgeliefert; an deren Stelle tritt einmal im Monat eine Klassenarbeit. Die mündlichen Uebersetzungsübungen werden wie in Quarta fortgeführt.

3. Obertertia.

Hilfsmittel: Franke-Bamberg Formenlehre, Fr. Franke, Aufgaben zum Uebersetzen, 1. und 2. Kursus.

Grammatisches Pensum: Abschluss der Formenlehre durch Ergänzung der früheren Pensen und systematische Erlernung der unregelmässigen Verba; Lehre von den Präpositionen. Fernere ausgewählte Regeln der Syntax werden im Anschluss an die Lectüre eingeprägt.

Gelesen werden in drei wöchentlichen Stunden zwei Bücher von Xenophons Anabasis; die Methode entspricht völlig der der lateinischen Lectüre (s. III, 3.) Nach Ablauf eines halben Jahres (je nach dem Standpunkte der Schüler auch früher) beginnt die Einführung in die homerische Odyssee, verbunden mit Durchnahme der Hauptpunkte der homerischen Formenlehre (nach Franke.) Es wird höchstens ein Buch gelesen und etwa 50 Verse memorirt. Der Homerlectüre werden 2 wöchentliche Stunden zugewendet, und vom Beginne derselben der Prosa ebenfalls 2.

Den Uebersetzungsübungen, welchen im Ganzen wenigstens eine wöchentliche Stunde gewidmet wird, liegt der erste Kursus des Franke'schen Uebungsbuchs zu Grunde. Schriftliche Arbeiten werden alle 2 Wochen zur Correctur eingeliefert, daneben einmal im Monat eine Klassenarbeit angefertigt.

4. Untersecunda.

Hilfsmittel wie in Obertertia, ausserdem F. G. Lindners griechische Syntax.

Grammatisches Pensum (anfangs 2, später 1 Stunde): Syntax I. Theil, enthaltend die Lehre vom Artikel und Pronomen und die Casuslehre, daneben sorgfältige Wiederholung der unregelmässigen Verba. Der Lehrgang wie im lateinischen Unterricht. Zur mündlichen Uebung dient Franke, 2. Kursus.

Da von dieser Klasse an die Lectüre immer mehr den Mittelpunkt des Unterrichts zu bilden hat, so werden auf dieselbe sogleich 4 Stunden, und im Laufe des Schuljahres, nachdem die Schüler in der Grammatik hinlänglich gefördert erscheinen, 5 Stunden (Prosa 3, Homer 2) verwendet. Gelesen werden zunächst 2 weitere Bücher aus Xenophons Anabasis, welche jedoch in kürzerer Zeit, wie in Tertia, absolvirt werden; ausserdem entweder ein Abschnitt aus Xenophons Cyropädie oder griechischer Geschichte, oder ein Buch aus Arrian's Anabasis. Aus Homers Odyssee werden 5 Bücher in der Klasse, 2 bis 3 privatim gelesen; letztere Lectüre in früher bezeichneter Weise controlirt. Etwa 150 Verse im Jahre werden von allen Schülern memorirt.

Schriftliche Arbeiten werden alle 14 Tage geliefert; da dieselben wesentlich der Befestigung in der Grammatik dienen, so werden zweckmässig noch für längere Zeit einzelne, jedoch schwierigere Sätze aufgegeben. Monatlich wird eine Arbeit in der Klasse gemacht.

5. Obersecunda.

Hilfsmittel wie in Untersecunda.

Grammatisches Pensum dieser Klasse ist die Tempus- und Moduslehre. Wo möglich, wird die Grammatik in dieser Klasse abgeschlossen; sofern die feste Aneignung des schwierigen Gebietes, bei zahlreicher Frequenz der Klasse, Schwierigkeiten bereitet, bleibt die Lehre vom Infinitiv, den Participien und Negationen für Prima. Mündliche Uebersetzungsübungen werden, soweit es die Zeit erlaubt, noch fortgeführt. Frühere Gebiete der Grammatik werden wiederholt.

Der Hauptschriftsteller für die Prosalectüre ist Herodot, von dem 2 Bücher (eins in der Klasse, eins privatim), oder ausgewählte Abschnitte aus mehreren gelesen werden. Auf die Verschiedenheit des herodoteischen und homerischen Dialekts wird im Laufe der Lectüre hingewiesen, die Schüler zur Zusammenfassung der wichtigsten Erscheinungen angeleitet, kleinere Abschnitte von Zeit zu Zeit ins Attische umgesetzt; doch darf hierdurch dem Hauptzwecke der Lectüre nicht zu viel Zeit entzogen werden. Ausser Herodot eignen sich Abschnitte aus Xenophon's Memorabilien oder Cyropädie zur Lectüre, abwechselnd auch einmal eine Rede des Lysias, und es wird sich einrichten lassen, dass der Klassenlectüre des Herodot Privatlectüre eines Attikers zur Seite geht, und umgekehrt. Die Ansicht, es müsse gleichzeitige Lectüre des Homer und Herodot vermieden werden, damit nicht die Sicherheit im Gebrauche des attischen Dialekts Eintrag erleide, beruht auf einer irrthümlichen Anschauung von der Stellung der griechischen Stilübungen. Der Nachtheil, dass die Schüler den „Vater der Geschichte" nicht ordentlich kennen lernen, wiegt denn doch wohl schwerer, als die jonischen Formen, die sich während des Jahres vielleicht in die griechischen Exercitien einschleichen, und welche durch sorgsame Correctur beseitigt werden.

Aus Homers Odyssee werden 6 Bücher in der Klasse und wenigstens 3 privatim gelesen. Dass die ganze Odyssee mit Hinzunahme der Privatlectüre von den Schülern gelesen werde, ist ein wünschenswerthes Ziel. Schriftliche Uebungen wie in Untersecunda.

6. Prima.

Sofern die Syntax in Obersecunda nicht zum Abschlusse gebracht ist, geschieht dies hier; ausserdem werden aus dem ganzen Gebiete der Grammatik, besonders den schwierigeren Partieen, Gesammtwiederholungen vorgenommen. Ein Uebungsbuch wird nicht weiter benutzt; doch werden in der einen, der Grammatik gewidmeten Stunde häufig schriftliche Uebersetzungsübungen zur Einprägung schwierigerer Regeln der Syntax angestellt. Schriftliche Uebungen in gleichen Terminen wie in Secunda; es dienen zu denselben schwerere zusammenhängende Stücke, wie sie in den Sammlungen von Wendt u. Schnelle, Haacke u. a. enthalten sind, nach deren Muster häufig der Lehrer selbst die Aufgaben im Anschlusse an die Lectüre zusammenstellt. Jede dritte Arbeit wird in der Klasse gemacht.

Die Prosa-Schriftsteller für Prima sind Thucydides, Plato, Demosthenes, von denen jeder in mustergültigen und für die Schüler angemessenen Abschnitten zur Anschauung gebracht werden muss. Jede Hinzunahme eines anderen Schriftstellers für die Klassenlectüre ist Zeitverschwendung. Von Thucydides empfiehlt sich die Einleitung, das zweite, sechste, siebente Buch. Manche der Reden müssen übergangen werden; eine grundsätzliche Weglassung derselben aber wird nicht ausgesprochen, da sich in ihnen der Gedankenreichthum des Schriftstellers und die Prägnanz des Ausdrucks am grossartigsten zeigt; die Leichenrede des Pericles namentlich müsste jeder Schüler lesen. Von Plato muss Krito und Apologie von jedem Schüler gelesen werden, ausserdem empfiehlt sich Euthyphro und Laches und von den grösseren Dialogen namentlich Protagoras und eine Auswahl aus Phaedon. Von Demosthenes werden die olynthischen oder philippischen Reden gewählt. Die Privatlektüre wird aus denselben Autoren genommen, daneben auch aus Xenophons Memorabilien oder Hellenicis.

Die für die Lectüre der Primaner bestimmten Dichter sind Homer und Sophocles. Aus Homers Ilias werden in jedem Jahre 6 Bücher in der Klasse gelesen, wobei in Anbetracht der vermehrten Uebung eine mehr cursorische Lectüre mit der statarischen wechseln darf; die übrigen Bücher werden dem Privatfleisse empfohlen und über das Resultat Controle geübt; die Absolvirung der ganzen Ilias wird als wünschenswerth erachtet. Ueber die sog. homerische Frage wird an geeigneten Stellen in kurzer Form Belehrung gegeben, da die Schüler erfahren müssen, worauf es bei dieser Frage ankommt. Von Sophocles wird in jedem Jahre ein Stück gelesen (so lange die Trennung besteht, nur in Oberprima), und in Verbindung damit Belehrung über das griechische Theater und die Theile des Dramas gegeben. Die Schemata der Chorgesänge werden vom Lehrer angegeben und nach denselben zum Lesen angeleitet; ausführliche metrische Erörterungen sind ausgeschlossen. Einzelne Chorgesänge, auch passende Stellen aus dem Dialoge werden memorirt. Die geeignetsten Stücke sind Ajax und Antigone.

V. Französische Sprache.

Der französische Unterricht will den Schülern eine sichere grammatische Kenntniss der französischen Sprache und ausreichende Fertigkeit im Verständnisse der französischen Schriftsteller übermitteln. Weiter gehende Anforderungen, z. B. Fertigkeit der Conversation, lassen sich bei der geringen für dieses Fach angesetzten Stundenzahl nicht erreichen und würden auch mit den sonstigen Aufgaben des Gymnasiums nicht in Einklang zu setzen sein.

Der Unterricht beginnt gegenwärtig in Quinta. Leider gestattet die geringe geistige Entwickelung des Quintaners nicht, hier dasselbe methodische Verfahren, wie in den übrigen Fächern, anzuwenden, und man ist daher auf den empirischen Weg gewiesen. So unleugbare Vorzüge das zu diesem Behufe eingeführte Uebungsbuch von Plötz hat, so zahlreiche Einzelkenntnisse der Schüler auf diese Weise immerhin gewinnen mag, so bleibt doch das Resultat nach dem zweiten Jahre immer noch hinter den berechtigten Erwartungen erheblich zurück.

I. Quinta.

Wöchentlich 3 Stunden. Hilfsmittel: Plötz Elementarbuch. (L. 1—59.)

Die Hauptaufgabe der Quinta besteht darin, durch Vorlesen und Vorsprechen den Schülern eine möglichst richtige Aussprache beizubringen; ähnlich klingende Wörter werden an die Tafel geschrieben, laut vom Lehrer vorgelesen, von den Schülern nachgesprochen und dann abgelöscht. Nachdem die Schüler eine grössere Anzahl von Vokabeln aus dem Lesebuche gelernt haben, werden sie angeleitet, selbst aus ihrem Sprachschatze Sätze zu bilden, wobei die Uebung in der eigenthümlichen französischen Wortstellung erfolgreicher angestellt werden kann, wie durch die mit Zahlen bezeichneten Beispiele bei Plötz, und die wünschenswerthe Selbständigkeit rascher erzielt wird. Die deutschen Sätze sind den Schülern in richtiger deutscher Wortstellung gegeben, nicht so, dass sie der französischen schon angepasst sind. Beim Lesen der französischen Uebungsstücke wird auf gut accentuirtes Lesen gehalten. Die in den Lektionen 1—59 vorkommenden Regeln über Deklination, Pluralbildung, Artikel und Pronomen werden fest gelernt, die Hilfsverba avoir und être so früh wie möglich eingeübt, um in die Satzbildung Abwechselung zu bringen. Schriftliche Arbeiten werden alle 14 Tage angefertigt; den Stoff zu denselben stellt der Lehrer zusammen.

2. Quarta.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsmittel dasselbe.

Klassenpensum ist Behandlung des regelmässigen Verbums in affirmativer, negativer und fragender Form, seine Verbindnng mit dem Pron. pers., ferner das verb. reflechi, das Pron. abs. und die hauptsächlichsten Regeln über die Flexion des part. passé. Die Uebungen im Satzbilden und richtigen Lesen, sowie schriftliche Arbeiten (alle 14 Tage) wie in Quinta.

3. Untertertia.

Wöchentlich 2 Stunden. Hilfsmittel: Knebels Grammatik, Höchstens Lesebuch.

Klassenpensum: Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum excl. (Kn. § 60); im Wesentlichen also systematische Wiederholung und Erweiterung des in Quarta und Quinta Durchgenommenen. Die wichtigeren unregelmäsigen Verba kommen auch hier schon zur Sprache. Neben 14tägigen Exercitien und mündlichen Uebersetzungsübungen werden zusammenhängende Stücke aus dem Lesebuche nach vorheriger Präparation übersetzt, leichtere Stücke extemporirt, einzelne memorirt, und sowohl auf Vermehrung des Vokabelschatzes wie auch Befestigung in guter Aussprache eifrig Bedacht genommen.

4. Obertertia.

Wöchentlich 3 Stunden.*) Hilfsmittel dieselben.

Klassenpensum: das unregelmässige Verbum; Bildung und Gebrauch des Adverbiums, das Hauptsächlichste über Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen. Zur Lectüre werden leichtere Schriftste ller

*) Da in dieser Klasse naturgeschichtlicher Unterricht nicht stattfindet, ist die Stundenzahl des französischen und des geschichtlichen Unterrichts um je 1 Stunde vermehrt.

der Goebelschen Sammlung gewählt (Rollin hommes illustres, Lafontaine); an den übersetzten Stücken werden die bekannten Regeln besprochen und die Schüler auf die vom Deutschen abweichenden Redewendungen aufmerksam gemacht, diese sodann zu Satzbildungen benutzt. Auch in III A werden französische Stücke memorirt.

Schriftliche Arbeiten werden 14tägig gemacht, Klassenarbeiten eine im Tertial.

5. Untersecunda.

Wöchentlich 2 Stunden. (1 Gramm. u. Uebungen, 1 Lectüre.) Hilfsmittel wie in Obertertia.

In Secunda beginnt die methodische Erschliessung des syntaktischen Gebietes. Und zwar beginnt der Unterricht in Untersecunda mit einer eingehenden Darlegung der Regeln über die Wortfolge, auf welche immer und immer wieder zurückzugreifen ist, bis sie zum festen Besitze der Schüler geworden sind. Dann folgen die Abschnitte über Artikel, die Casuspräpositionen, Stellung des Adjectivs und seine Uebereinstimmung mit dem Substantiv, die Steigerungsformen, die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Zahlwörter (Knebel 70—84), während auch Hinweisungen auf spätere Gebiete der Syntax aus Anlass der Lectüre nicht zu umgehen sind. Zur Einübung der Grammatik dient Uebersetzung der entsprechenden Beispiele des Uebungsbuches.

Die Lectüre entnimmt ihren Stoff der reichhaltigen und mit Umsicht angelegten Goebelschen Sammlung. Besonders eignen sich die leichteren historischen Werke (Michaud, Rollin, Paganel). Das behandelte Schriftwerk wird möglichst zu Ende geführt. — Schriftliche Arbeiten wie in Tertia.

6. Obersecunda.

Stundenzahl und Hilfsmittel dieselben. Grammatisches Pensum: Fürwörter (mit Weglassung einzelner seltener Erscheinungen), Rection des Zeitworts, Gebrauch und Folge der Zeiten, Indicativ und Conditionnel (Knebel § 85—98.) Behandlungsweise und Einübung des grammatischen Stoffes sowie Termin der schriftlichen Arbeiten wie in Untersecunda. Zur Lectüre dienen Salvandy, Souvestre, Voltaire, Chateaubriand.

7. Prima.

Die Grammatik wird im ersten Jahre durch die Regeln über den Conjunktiv, Infinitiv, Particip und Inversion (Kn. § 99—118) zu Ende geführt. Kn. § 107—110 und 119 finden durch unumgängliche Hinweisungen bei der Lectüre und bei der Correctur seine Erledigung. Ausserdem finden Besprechungen und Wiederholungen grösserer Abschnitte aus dem Gesammtgebiete der Grammatik statt, verbunden mit fortgesetzter Uebersetzung der Uebungsbeispiele aus Höchsten.

Gegenstände der Lectüre, welche hier rascher fortschreiten darf, sind Abschnitte aus Dumas, Lamartine, Montesquieu, Demogeot, Thiers, daneben in jedem Jahre ein klassisches Drama (Racine's Athalie, Molières Avare, oder eines der von Goebel aufgenommenen Conservationsstücke.) Bei Lectüre der Athalie (welche jeder Schüler gelesen haben sollte) wird zugleich die Verslehre ins Auge gefasst.

Die schriftlichen Arbeiten werden in den gleichen Terminen, wie in Secunda, fortgeführt.

VI. Hebräische Sprache.

Der Unterricht in dieser Sprache wird in Secunda und Prima in je zwei wöchentlichen Stunden ertheilt und ist ein facultativer.

1. Secunda. Kursus zweijährig. Hilfsbücher: Vosen, kurze Anleitung z. Erl. der hebr. Sprache; Grimm, hebr. Vokabularium; hebräische Bibel.

Geläufigkeit im hebräischen Lesen und Schreiben ist das Erste, was in Secunda angestrebt werden muss. Von Stunde zu Stunde werden kleinere Abschnitte aus den Uebungsstücken bei Vosen gelesen, daneben zu jeder Stunde c. 10 Vokabeln gelernt und in der Klasse an die Tafel geschrieben, welche auch bei Durchnahme der Grammatik selbst fortwährend verwendet wird.

Das Klassenziel beschränkt sich auf die regelmässige Formenlehre und die leichteren unregelmässigen Verba. Sobald die regelmässige Conjugation durchgenommen ist, beginnt das Uebersetzen; zuerst werden die ersten 5 Uebungsstücke aus Vosen übersetzt, dann folgen Abschnitte aus den historischen Büchern des

alten Testaments. Die schwierigen Formen werden vorher in der Klasse angegeben und erklärt. An die Obersecundaner, welche das Pensum schon einmal durchgenommen haben, werden hinsichtlich des mündlichen Lernstoffs etwas erhöhte Anforderungen gestellt.

Alle 2—3 Wochen wird eine häusliche Arbeit angefertigt; die aufgegebenen Sätze sind dem Inhalte der h. Schrift angepasst.

2. Prima. Grammatik (1 St.) Das Pensum der Secunda wird wiederholt, dann die unregelmässigen Verba und hierauf die Hauptregeln der Syntax (nach Vosen, stellenweise durch Zusätze aus Nägelsbach und Gesenius vermehrt) durchgenommen. Durch Uebungen an der Tafel, Vokabellernen und häusliche Arbeiten werden die erworbenen Kenntnisse befestigt.

Lectüre (1 St.) Dieselbe beginnt mit Abschnitten aus den historischen Büchern des A. T. Daran schliessen sich in dem einen Jahre ausgewählte Psalmen (Ps. 1 und 2 werden memorirt), im zweiten Abschnitte aus Job oder den prophetischen Büchern. Beim Beginn der Psalmenlectüre erhalten die Schüler eine kurze Einleitung über Form und Geist der hebräischen Poesie. In das tiefere Verständniss derselben werden sie auch eingeführt durch Uebertragen geeigneter Stücke aus dem Deutschen, z. B. des Magnificat. Auch dient es zur Uebung, einem Stücke, von welchem nur die Consonanten angegeben sind, die Punctation des Textes hinzuzufügen.

VII. Polnische Sprache.

Der polnische Sprachunterricht, welcher facultativ und nur für polnisch sprechende Schüler bestimmt ist, beabsichtigt dieselben im correcten Gebrauche der Sprache zu fördern und sie mit den wichtigsten Erscheinungen der Litteratur bekannt zu machen. Er wird in drei Abtheilungen ertheilt, von denen Sexta und Quinta die erste, Quarta und Tertia die zweite, Secunda und Prima die dritte bilden. Für jede Abtheilung sind zwei wöchentliche Stunden bestimmt.

Eine polnische Schülerbibliothek, von dem Lehrer des Polnischen verwaltet, bietet den Schülern (der deutschen entsprechend) angemessenen Lesestoff.

Erste Abtheilung.

Hilfsmittel: Wzory prozy v. Rymarkiewicz, polnische Grammatik von Szostakowski.

Mittelpunkt des Unterrichts ist die Lectüre; die gelesenen Abschnitte werden sprachlich und sachlich erklärt und besprochen, hierauf der Inhalt in correctem Ausdruck wiedergegeben und schliesslich das gelesene Stück noch einmal in richtiger Betonung gelesen. Die sich anschliessenden grammatischen Erörterungen beschränken sich auf die Eigenthümlichkeiten der polnischen Sprache (Bildung der Casus, Deklination des Adjectivs, Pronomen und Numerale, Verbum, und zwar die wechselseitige Ergänzung der verba perfecta und imperfecta, doppelte Form des Fut. des vb. imp., Bezeichnung des Passivs) und heben das hervor, was zur Beseitigung der in die Umgangssprache eingeschlichenen Sprachfehler dienen kann. Das Hilfsverbum und einige Paradigmen der Verba werden auswendig gelernt. Aus der Syntax werden die Lehre vom einfachen Satze, das einfachste der Participialconstruction und der Gebrauch der Casus bei dem affirmativen und negativen Gebrauch desselben vb. trans. behandelt.

Von den poetischen Mustern des Lesebuchs, deren Lectüre und Erklärung denselben Grundsätzen folgt, werden kleinere Abschnitte memorirt und vorgetragen.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in orthographischen Uebungen, zu welchen die durchgenommenen Prosastücke verwendet werden.

Zweite Abtheilung.

Hilfsmittel dieselben.

Das Lesen, Memoriren und Vortragen wird in gleicher Weise fortgesetzt, der Reichthum an Ausdrücken und Wendungen vermehrt und eine immer sicherere Herrschaft über die Sprache erstrebt. Die älteren Schüler haben grössere Stücke in correctem Ausdrucke mit Geläufigkeit zu erzählen.

In jedem der 3 Jahre, welche die Schüler dieser Abtheilung angehören, wird ein Theil der Grammatik (Nomen, Verbum und Partikeln, Syntax) systematisch durchgenommen.

Die schriftlichen Arbeiten, welche alle 4 Wochen geliefert werden, bestehen in Aufsätzen, zu welchen für die jüngeren Schüler Erzählungen gewählt werden, die im Unterrichte vorbereitet sind, für die älteren Aufgaben aus den Gebieten, die ihnen aus dem Unterrichte, aus der Lectüre oder aus dem Leben hinlänglich bekannt sind.

Dritte Abtheilung.

Hilfsmittel: Cegielski, Nauka poezyi.

Neben fortgesetztem Streben nach Bereicherung des Sprachschatzes wird insbesondere auf Veredlung des Ausdrucks in Sprache und Schrift hingearbeitet. Alle 4 Wochen wird ein Aufsatz zur Correctur abgeliefert; den Stoff bieten Geschichte oder Litteraturgeschichte. Mit der Correctur verbinden sich stilistische Bemerkungen; systematische Behandlung der Stilistik findet nicht statt.

Zur Lectüre wird ein episches oder ein dramatisches Stück gewählt; die Methode ist dieselbe, wie in dem sonstigen Sprachunterrichte. Die Prosalectüre wird überwiegend dem Privatfleisse der Schüler überlassen.

Die eine der beiden wöchentlichen Stunden wird der Litteraturgeschichte gewidmet, welche entsprechend der Zeit, welche die Schüler in dieser Abtheilung zubringen, in vier Jahrgänge eingetheilt wird. Der Vortrag wird durch Mittheilung von Proben unterstützt.

VIII. Geschichte und Geographie.

A. Geschichte.

Der Geschichtsunterricht auf dem deutschen Gymnasium hat zu seiner speziellen Aufgabe, den Schülern eine systematische, chronologische Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte einzuprägen und sie mit dem Entwickelungsgange der wichtigsten Kulturvölker, des griechischen, römischen und deutschen, bekannt zu machen, so dass sie zum Verständnisse der Gegenwart angeleitet und zur Erweiterung und Vertiefung ihres historischen Wissens angeregt werden. Durch diese seine nähere Aufgabe nimmt derselbe Theil an dem intellektuellen und ethischen Bildungsziele des Gymnasiums überhaupt, indem er auf der Grundlage des erworbenen Verständnisses das sittliche Gefühl durch die Theilnahme an dem Guten, Wahren und Schönen der vergangenen Zeiten veredelt, den Glauben an eine von höherer Hand geleitete Entwicklung der Menschheit nährt und eine selbstbewusste Liebe zu König und Vaterland weckt.*)

Da das Gymnasium nicht Historiker bilden will, vielmehr der Geschichtsunterricht im Dienste des gesammten Bildungszweckes der Schule steht, so hat sich der Umfang desselben angemessenen Beschränkungen zu unterwerfen. Universalgeschichte zu treiben, ist nicht Sache des Gymnasiums; es ist dahin zu streben, dass der Schüler auf dem angegebenen beschränkteren Gebiete heimisch werde und, dieses Besitzes froh, Lust gewinne denselben bei sich darbietender Gelegenheit zu vermehren. Daher wird die Geschichte der orientalischen Völker des Alterthums nur episodenartig an den betreffenden Stellen der griechischen Geschichte eingeschaltet. Die Bedeutung des israelitischen Volkes für die religiöse Entwickelung des Menschengeschlechts ist den Schülern zum Bewusstsein zu bringen; in diese Aufgabe theilt sich der geschichtliche mit Religionsunterrichte (s. S. 4.) Für die griechisch-römische Geschichte ist, weil sie bei der Aneignung der humanistischen Bildung den Mittelpunkt und den leitenden Faden bildet, eine gewisse Stofffülle unerlässlich, daher neben den politischen Ereignissen auch die Kulturgeschichte nach jedem bedeutenderen Abschnitte heranzuziehen. Die deutsche Geschichte kann nur bis zum Ausgange des Mittelalters ausschliesslich national behandelt werden; bei der Vermehrung und Verwickelung der Beziehungen der Hauptkulturvölker unter einander wird von da an die Darstellung nothwendig breiter, wenn auch Deutschlund immer im Mittelpunkte

*) Vgl. die Instr. für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westfalen.

bleibt. Mit der deutschen Geschichte aber hat sich die Darstellung der Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staates, als des Trägers der neueren deutschen Entwickelung, zu verbinden. Hinsichtlich der Frage, wie weit die Darstellung fortzuschreiten habe, wird man wohl nach den grossen Ereignissen der letzten Jahrzehnte auf keinen Widerspruch mehr stossen, wenn man es für unerlässlich erklärt, die Darstellung bis zum Jahre 1871 fortzuführen und sie nicht mit den unerquicklichen Resultaten des Wiener Congresses zu schliessen. Und zwar hat dies mit der gleichen Vollständigkeit zu geschehen, welche bei dem sonstigen Unterrichte beobachtet wird, in der Weise, wie es O. Jäger in seinem Abrisse durchführt; es ist eine pädagogische Pflicht, die wenn auch manchmal etwas verschlungenen Pfade der Politik aufzudecken, welche zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches geführt haben.

Der für das Gymnasium bestimmte geschichtliche Stoff wird gleichsam in zwei concentrischen Kreisen durchgenommen. Die unteren Klassen haben einen besonderen Geschichtsunterricht nicht, bieten jedoch im Religionsunterricht durch die biblische Geschichte, im deutschen Unterricht durch Lectüre der schönsten Sagen des klassischen und deutschen Alterthums eine zweckmässige Vorbereitung zu demselben. Dann wird in Quarta die griechisch-römische, in Tertia die deutsche Geschichte so durchgenommen, dass um besonders hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse das Gleichzeitige gruppirt, die Geschichte also gewissermassen in der Form von Geschichten behandelt wird (Jäger). Für den vierjährigen Kursus der oberen Klassen ist eine nochmalige Durchwanderung desselben Gebietes vorbehalten, wobei jedoch die geschichtlichen Thatsachen nunmehr ihrem pragmatischen Zusammenhange nach mit Heranziehung der Kulturgeschichte, mit Hinweis auf die Quellen und auf die wichtigsten Specialwerke durchgenommen werden.

Die Methode betreffend, so beruht der Erfolg des Geschichtsunterrichts wesentlich und ausschliesslich auf dem lebendigen Vortrage des Lehrers, welcher in engem Anschlusse an das zu Grunde liegende Lehrbuch, mit möglichster Fernhaltung subjectiver Kritik, den Schülern eine deutliche Anschauung der Ereignisse und ihres Zusammenhanges beizubringen strebt. Zur Belebung des Interesses und Wahrung der Aufmerksamkeit wird der Vortrag häufig durch Fragen unterbrochen. Zur Erläuterung desselben dient die Wandkarte, sowie für den einzelnen Schüler der historische Atlas (für die alte Geschichte benutzen die meisten den Kiepertschen). Zusammenhängendes Nachschreiben wird nicht gebilligt; dagegen ist es nicht verwehrt, kurze Notizen zu dem Lehrbuche nach dem Vortrage des Lehrers zu machen. Das Vorgetragene wird in der folgenden Stunde repetirt, wobei der Lehrer abwechselnd entweder die Schüler zusammenhängend sprechen lässt, oder einzelne Fragen an dieselben richtet. Umfassendere Repetitionen, welche dem Schüler zugleich Gelegenheit zu selbständigerer Erfassung und mannigfachen Combinationen bieten, werden nach längeren Abschnitten angestellt. Zur Repetition und zum Anhalt für den Vortrag des Lehrers dienen

1. In Quarta: Oscar Jägers Hilfsbuch.
2. In Tertia: Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.
3. In den oberen Klassen: W. Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte.

Die Gliederung des Lehrstoffs für die einzelnen Klassen ist folgende:

1. Quarta. Wöchentlich 2 Stunden (da 1 Stunde der Geographie verbleibt).

Pensum: Die griechische Geschichte in ihren Hauptbegebenheiten (nach dem Handbuche) bis zum Tode Alexanders des Grossen mit kurzer Bezeichnung der aus den folgenden Kämpfen hervorgegangenen Reiche. Hierauf in gleicher Weise die römische Geschichte bis zur Kaiserzeit; aus letzterer kommen einzelne hervorragende Persönlichkeiten, sowie die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums zur Erwähnung. Die Geographie des alten Griechenlands und Italiens wird den betreffenden Abschnitten vorausgeschickt. Eine bestimmte Anzahl von Daten und Jahreszahlen wird nach den im Handbuche nach jedem Abschnitte enthaltenen Uebersichten zur Repetition fest eingeprägt.

2. Untertertia. Wöchentlich 2 Stunden.

Pensum: Die deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Die Geschichte der ausserdeutschen Staaten wird nur, wo das Verständniss dies erheischt (z. B. bei den Kreuzzügen) episodisch eingeschaltet.

3. Obertertia. Wöchentlich 3 Stunden.

Pensum: Deutsche Geschichte vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Frankfurter Frieden 1871. Auch in diesem Abschnitte wird aus der Geschichte der ausserdeutschen Länder nur das Wesentlichste in Verbindung mit den Ereignissen der deutschen Geschichte berührt (Ludwig XIV, die französische Revolution). Bei dem Zeitpunkte, von wo an der brandenburgisch-preussische Staat wesentlich bestimmend in die Geschichte Deutschlands eingreift, wird zurückgreifend die Entstehung desselben und die frühere brandenburgisch-preussische Geschichte durchgenommen. Später findet eine Trennung dieser und der allgemeinen deutschen Geschichte nicht mehr statt.

4. Untersecunda. Wöchentlich 3 Stunden, von welchen eine zeitweise zu geographischen Repetitionen verwandt wird.

Pensum: Die griechische Geschichte bis zur Zerstörung von Korinth in zusammenhängender und pragmatischer Darstellung. Die Geschichte der orientalischen Völker und insbesondere auch des israelitischen wird an geeigneter Stelle eingeschaltet. Der griechischen Geschichte wird die Geographie von Alt-Griechenland vorausgeschickt.

5. Obersecunda. (Stundenzahl wie in II B).

Pensum: Die römische Geschichte bis 476 n. Chr.; Geographie Alt-Italiens. Bei Durchnahme der Königsgeschichte sind die Schüler über den sagenhaften Charakter derselben zu belehren. In der Geschichte der Verfassungskämpfe werden die lateinischen Gesetzesformeln fest eingeprägt. Um in den Schülern den rechten Sinn für Geschichte zu wecken, wird, wo es angeht, auf die Quellen verwiesen und dieselben der Privatlectüre empfohlen. Zu einer Quellenlectüre in der Klasse bleibt weder hier noch irgendwo die mindeste Zeit, und sie ist um so mehr entbehrlich, als alle im Gymnasium gelesenen Klassiker auch unter dem Gesichtspunkte von Geschichtsquellen betrachtet werden können.

Wiederholung des vorjährigen Pensums und Einprägung einer angemessenen Zahl von Daten und Jahreszahlen geschieht hier wie auf der folgenden Stufe.

6. Prima. (Wöchentlich 3 Stunden).

Pensum des ersten Jahres: Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), von dem Eintreten der germanischen Völker in die Weltgeschichte an, während auch später die deutsche Geschichte immer das Centrum bildet. Eine Uebersicht über die ausserdeutschen Kulturländer wird an geeigneter Stelle episodisch gegeben.

Pensum des zweiten Jahres: Neuere und neueste Geschichte bis zum Frankfurter Frieden 1871, nach einem Rückblicke und Hinweise auf den verschiedenen Character der mittleren und neueren Geschichte. Auch hier bleibt die deutsche und später die preussische Geschichte (welche eine abgesonderte Behandlung nicht mehr erfährt) im Mittelpunkte, und der universalhistorische Standpunkt kann, wie oben bemerkt, nicht eingenommen werden; doch hat der Vortrag dahin zu streben, den Schülern die historischen Thatsachen in ihrer ganzen Bedeutung und ihrem pragmatischen Zusammenhange nach verstehen zu lehren.

In beiden Jahren finden Repetitionen der alten Geschichte statt, wobei durch neue Gesichtspunkte und Gruppirungen getrennter Ereignisse (z. B. in der Verfassungsgeschichte) das Interesse belebt und der historische Blick geschärft wird.

B. Geographie.

Der geographische Unterricht hat den Zweck, die Schüler mit der gesammten Erdoberfläche sowohl nach ihrer physikalischen Beschaffenheit wie nach ihrer politischen Gestaltung bekannt zu machen, und ihnen auch die Stellung der Erde im Weltganzen zum Verständnisse zu bringen. Letzteres erfolgt in propädeutischer Weise schon im Anfange, erfährt aber erst in Prima seine wissenschaftliche Begründung. Das besondere, specifisch geographische Pensum wird in zwei concentrisch sich erweiternden Kreisen durchgenommen, einmal kürzer und summarisch in den unteren, dann eingehend und unter Hervorhebung der gegenseitigen Beziehungen der Welttheile zu einander in den mittleren Klassen, während den oberen eine Gesammtwiederholung verbleibt. Die Methode betreffend, so besteht auch hier das Belebende und Fördernde in der klaren und anschaulichen Demonstration des Lehrers an Globus und Wandkarte und seinen im Anschlusse daran

gegebenen Erläuterungen, immer unter Zugrundelegung des Handbuchs. Durch Anleitung zum Zeichnen von Umrissen und Karten werden die Schüler, neben der Repetition mit Karte und Handbuch, zu selbstthätiger Aneignung des Lehrstoffs hingeführt.

Als Handbuch dient in allen Klassen Daniels Leitfaden. Jeder Schüler muss ausserdem im Besitze eines Atlas sein, und zwar wird für die unteren Klassen ein einfacherer und nur die Hauptsachen enthaltender empfohlen (Lange-Lichtenstern, Kiepert), von Quarta an ein genauerer (Sydow, Stieler).

1. Sexta, 2 Stunden wöchentlich. Die nöthigsten geographischen Vorbegriffe werden durchgenommen, das Wichtigste über Gestalt und Bewegung der Erde, Pole, Zonen u. s. w. am Globus demonstrirt. Dann folgt eine Uebersicht über die Weltmeere und die Welttheile, wobei (nach Daniel und den Sydowschen Wandkarten) immer zuerst das Fluss- und Gebirgssystem, dann das Politische durchgenommen wird. Durch Mittheilungen über Klima und Produkte der Länder u. s. w. wird der Lehrer seinen Vortrag zu beleben wissen, als seine Hauptaufgabe aber betrachten, dafür zu sorgen, dass die Schüler auf Globus und Karte heimisch werden. Europa bleibt im Einzelnen für Quinta aufgehoben, doch wird der Kursus des Jahres mit einer etwas ausführlicheren Heimathskunde geschlossen. — Das früher wohl empfohlene Ausgehen von der nächsten Umgebung findet nicht statt, da nicht überall die Momente vorhanden sind, um diesen Weg anschaulich zu machen, und grade die kleinsten Schüler dieser Abstraktion am wenigsten fähig sind.

2. Quinta, 2 Stunden. Geographie von Europa, nach denselben Gesichtspunkten; hier wird Deutschland eingehender und ohne besondere Hervorhebung der Heimathsprovinz behandelt. Die Anleitung zum Kartenzeichnen (auch Zeichnen von Umrissen an der Tafel) beginnt hier.

3. Quarta, 1 Stunde. Die vier aussereuropäischen Erdtheile werden hier eingehend nach dem zweiten Kursus bei Daniel durchgenommen; auch die nöthigsten statistischen Angaben sind hier einzuprägen. Als Erläuterung werden die einschlagenden Werke der Schülerbibliothek den Schülern empfohlen.

4. Tertia: Geographie von Europa in entsprechender Weise nach dem 2. Kursus, und zwar in Untertertia (1 St.) die ausserdeutschen Länder, in Obertertia (1 St.) Deutschland mit seinen Nebenländern.

In Secunda findet, über beide Jahre vertheilt, die Wiederholung des gesammten Gebietes statt (nicht regelmässig in einer besonderen Stunde), wobei durch Zusammenfassung unter höhere Gesichtspunkte, Parallelen von Ländern unter gleichen Breitengraden, Vergleichungen der Erzeugnisse u. dgl. Belebung des Interesses erstrebt wird.

In Prima wird die mathematische Geographie in Verbindung mit dem physikalischen Unterrichte durchgenommen.

IX. Mathematik.

Ziel des mathematischen Unterrichts nach den bestehenden Vorschriften*) ist Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens, Sicherheit in der Algebra, den Gleichungen 1. und 2. Grades, Kenntniss der arithmetischen und geometrischen Reihe und der Logarithmen und Gewandtheit in ihrer Anwendung auf verschiedene Gebiete; Bekanntschaft mit den Kettenbrüchen und Lösung diophantischer Gleichungen; Einsicht in den Zusammenhang der Hauptsätze der ebenen und der körperlichen Geometrie und der ebenen Trigonometrie, sowie Uebung in Behandlung einfacher Aufgaben aus diesen Gebieten. Freigestellt bleiben die Combinationslehre und die binomische Reihe.

Der mathematische Unterricht bezweckt in den obigen Erfordernissen nicht sowohl die Mittheilung von mathematischen Sätzen, die etwa in diesem oder jenem Lebensberufe unmittelbare Anwendung auf die sinnlichen Gegenstände finden, als vielmehr Uebung der Urtheilskraft und Gewöhnung an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und an Consequenz im Denken. Daher muss derselbe stets die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nehmen, und sich nicht mit gedächtnissmässiger Aneignung von Sätzen und Formeln begnügen, sondern die richtige Einsicht durch Lösung angemessener Aufgaben und vielfache Uebungen zu vermitteln und zu befestigen streben.

---

*) Abiturientenregl. § 28. Min.-Verf. vom 13. Sept. 1834.

Die Strenge und Uebersichtlichkeit ihres Zusammenhanges und die frühzeitige Einwirkung auf die eigene Denkthätigkeit des Schülers gibt der Mathematik ihre formale Bildungskraft und dadurch ihre Stellung im Lehrplane des Gymnasiums; dieselbe fördert ausserdem, da sie überall Schärfe und Knappheit des Ausdrucks verlangt, auch den sprachlichen Ausdruck des Schülers, und lässt sich auch durch ihren realen Inhalt mit den übrigen Disciplinen in fruchtbare Verbindung setzen, z. B. mit dem klassischen Unterrichte durch die gebotene Hinweisung auf die Geschichte der Mathematik im Alterthum, mit der philosophischen Propädeutik durch die Zweckmässigkeit mathematischer Beispiele zur Erläuterung der logischen Funktionen u. s. w.

Da nach dem Vorstehenden der Unterricht dahin zu streben hat, das Wissen zum Können werden zu lassen, so ist von wesentlicher Bedeutung bei demselben das Rechnen und das Zeichnen. Die mathematischen Sätze haben nur eine untergeordnete Stellung, d. h. sie sind nicht Zweck, sondern Mittel, wie die grammatischen Regeln zum Verständniss der Sprache. Fertige Rechner werden in den arithmetischen Operationen des gesammten math. Gymnasialunterrichts keine Schwierigkeit finden. Mit Lineal und Zirkel in der Hand wird auch der schwach Begabte die Geometrie nicht nur verstehen, sondern Freude daran haben.

Zu den in der Schule vorkommenden Rechnungen und Zeichnungen haben die Schüler besondere Diarien oder wenigstens besondere Abtheilungen in ihren allgemeinen Diarien. Durch gemeinsames Rechnen und Zeichnen wird die erforderliche Selbstthätigkeit der Schüler ohne Schwierigkeit erreicht und dieselben dadurch in ihrer Gesammtheit gefördert.

Der elementare Rechenunterricht, welcher die Vorbereitung zu dem mathematischen bildet, erstreckt sich auf die drei unteren Klassen, und hat den Zweck, den Schülern Sicherheit in den Rechnungen, wie sie das bürgerliche Leben bietet, zu verschaffen. Ein besonderes Rechenbuch ist nicht eingeführt; doch werden die Rechenhefte von Böhme den Schülern empfohlen und vom Lehrer beim Unterrichte zu Grunde gelegt.

Für den eigentlichen mathematischen Unterricht dienen als Hilfsmittel die verschiedenen Lehrbücher von Koppe (Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie), zu welchen von Secunda ab Vega's Logarithmentafeln hinzukommen.

1. Sexta. Wöchentlich 4 Stunden.

Klassenpensum: Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und die einfache Regel de tri.

Vor allem wird dem Sextaner das Wesentliche des Zahlensystems zur vollen Klarheit gebracht, wonach 10 Einheiten derselben Ordnung eine Einheit der nächst höheren Ordnung bilden (Numeriren). Dadurch wird dem Rechnen mit Decimalbrüchen und mit den neuen Massen wirksam vorgearbeitet. Die Sextaner werden ferner mit den einheimischen und den wichtigsten ausländischen Münzen, dann mit denjenigen Massen und Gewichten, die der Gebrauch eingeführt hat, bekannt gemacht. Auf die Anwendung der vorschriftsmässigen Abkürzungen wird streng gehalten. Mehrfach benannte Zahlen werden vorerst stets in einfach benannte verwandelt. Die Beispiele für die Regel de tri werden so gewählt, dass stets ganze Zahlen resultiren.

Die Schüler werden angehalten, die Aufgaben laut und vollständig vorzurechnen; sie dürfen jedoch nur das schreiben, was im Kopfe für sie zu behalten zu schwierig wäre. Von Stunde zu Stunde werden den Schülern einige Beispiele aufgegeben, welche zu Hause im Diarium gerechnet und am Anfange der folgenden Stunde vom Lehrer controlirt werden. Alle 14 Tage werden von ihnen kleine häusliche Arbeiten angefertigt und zur Correctur abgeliefert. Klassenarbeiten werden nach Absolvirung der grösseren Abschnitte gemacht, regelmässig eine im Tertial.

2. Quinta. Wöchentlich 3 Stunden.

Klassenpensum: Die gewöhnlichen Brüche und die Decimalbrüche und ihre Anwendung auf die sog. bürgerlichen Rechnungsarten.

Beim Rechnen mit Brüchen, welchen Böhme 4. Heft zu Grunde liegt, wird nicht allein Sicherheit und Geläufigkeit der Rechnung, sondern auch vollständiges Verständniss der Regeln angestrebt. Die Decimalbrüche werden (abweichend von Böhme) erst nach vollständiger Absolvirung der gewöhnlichen behandelt, die Schüler jedoch auf stetige Vergleichung der Decimalbrüche mit den gewöhnlichen hingewiesen und dadurch zum bessern Verständnisse der erstern gebracht. Sie müssen anfangs schriftlich, später im Kopfe bei jeder

Rechnungsoperation den Decimalbruch als gewöhnlichen Bruch benennen. Die sog. einfache und zusammengesetzte Regel de tri, welche mit zum Pensum der Quinta gehört, bietet zur praktischen Einübung beider Arten hinlängliche Gelegenheit.

Methode und Termine der schriftlichen Arbeiten wie in Sexta.

3. Quarta. Wöchentlich 3 Stunden.

Die Brüche, die gewöhnlichen sowohl als auch die Decimalbrüche werden hier wiederholt und auf die Zinsrechnung angewandt. Dann werden die neuen Masse und Gewichte sowie ihre gegenseitige Abhängigkeit den Schülern zum Verständniss gebracht, und der Vortheil, dass mehrfach benannte Zahlen wie einfach benannte behandelt werden, besonders betont.

Im Laufe des 2. Tertials beginnt der Unterricht in der Geometrie, jedoch nur propädeutisch. An stereometrischen Körpern werden die Begriffe Fläche, Linie, Punkt gezeigt, desgleichen der Unterschied von geraden und krummen Linien, der Winkel und dessen Theilung, die Parallelen (= Linien, die mit einer festen Grundlinie gleiche Winkel in gleicher Lage bilden) und die daraus folgenden Sätze, endlich die allgemeinen Eigenschaften der Dreiecke. Die Schüler werden zum Zeichnen der Figuren angeleitet.

Häusliche Aufgaben im Rechnen nach den in VI ausgeführten Principien.

4. Untertertia. Wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik: Einübung der Grundsätze „Gleiches mit Gleichem“ u. s. w. für die 4 Species an Zahlenbeispielen. Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten. Die 4 Species der Buchstabenrechnung (Koppe § 179).

Geometrie: Wiederholung des in Quarta durchgenommenen Lehrstoffs und Fortsetzung bis zur Congruenz der Dreiecke einschliesslich (Koppe 1—100). An die Lehre vom Dreiecke und die Congruenzsätze schliessen sich die entsprechenden Aufgaben (Koppe 99).

Schriftliche Arbeiten zur Correctur werden vierwöchentlich eingeliefert, einmal im Tertial eine solche in der Klasse angefertigt.

5. Obertertia. Wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik: Wiederholung; Gleichungen ersten Grades mit mehreren unbekannten (Koppe 180—186). Potenzirung; die hierauf sich stützenden Multiplicationen und Divisionen von Buchstabenausdrücken. Radicirung. Numerische Quadrat- und Kubikwurzeln. Zu zweckmässiger Uebung dienen die entsprechenden wörtlichen Aufgaben aus Meier Hirsch.

Geometrie: Wiederholung; Parallelogramm, Paralleltrapez, allgemeines Viereck. (Koppe § 100—121).

6. Untersecunda. Wöchentlich 4 Stunden.

Arithmetik: Wiederholung der früheren Pensen, speciell auch der Brüche, Decimalbrüche, der neuen Masse. In Verbindung damit die Lehre von den Proportionen. Gleichungen des zweiten Grades. (Koppe 186—198, Aufgaben aus Meier Hirsch).

Geometrie: Wiederholung; Kreislehre, Gleichheit der Figuren. (K. 121—180).

7. Obersecunda. Wöchentlich 4 Stunden.

Arithmetik: Wiederholung der Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihe. Zinszins- und Rentenrechnung. Die entsprechenden Aufgaben aus Koppe und Meier Hirsch.

Geometrie: Wiederholung des Pensums der Untersecunda. Aehnlichkeitslehre. (Koppe 180—225).

8. Prima. Wöchentlich 4 Stunden.

Im ersten Jahre: Wiederholung aus dem gesammten Pensum der Obersecunda. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Trigonometrie. Im Anschlusse an dieselbe Wiederholung und Ergänzung der Geometrie (Koppe 1—120).

Im zweiten Jahre: Wiederholungen und Ergänzungen aus allen Gebieten (speciell binomischer Lehrsatz); Planimetrie (Koppe 225 — Schluss). — Stereometrie. Das viel zu weitschweifige Koppesche Lehrbuch wird nur in seinem Aufgabentheile benutzt.

X. Naturwissenschaft.

A. Physik.

Nach dem Abiturienten-Prüfungsreglement wird von dem abgehenden Schüler verlangt: Kenntniss der Hauptlehren der mathematischen Geographie, der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper, Wärme, Licht, Magnetismus und Electricität, sowie die Befähigung, die wichtigeren Gesetze namentlich aus der Mechanik bei leichteren Aufgaben mathematisch zu begründen.

Da es auch bei diesem Unterrichte auf Anregung der eigenen Thätigkeit des Schülers ankommt, wird mit dem Experiment angefangen, obgleich dies eigentlich nur Mitttel zum Zweck ist. Die Apparate sollen möglichst einfach sein, und die Experimente namentlich anfangs so eingerichtet werden, dass sie womöglich vom Schüler zu Hause wiederholt werden können. Das Gesetzmässige hat der Schüler selbst zu sehen und das Gesetz dann auch selbst auszusprechen. Auf der obersten Stufe kommt die mathematische Begründung des Gesetzes hinzu, da Erscheinung, Gesetz und Beweis innerlich zusammengehören. Hierauf beruht die Vertheilung des Lehrstoffs und die methodische Behandlung. Das ganze Gebiet der Electricität, des Magnetismus, der Wärmelehre, desgleichen der Abschnitt über das Gleichgewicht der flüssigen Körper ist im engsten Anschluss an die physikalischen Sammlungen zu lehren. Optik und Akustik verlangen ausser dem Experiment vorzugsweise mathematische Begründung. Am wenigsten reichhaltig kann die physikalische Sammlung an Apparaten aus dem Gebiete der Mechanik sein, weil hier Rechnen und Zeichnen den wesentlichen Theil des Unterrichts bildet und Maschinenmodelle die auf mathematischem Wege gefundenen Gesetze nur unvollkommen darstellen, übrigens auch unzählige im Leben gebrauchte Maschinen zur Erläuterung zu Gebote stehen.

Schriftliche Ausarbeitungen finden nicht statt. Zu Wiederholungen dient das Lehrbuch der Physik von Koppe.

Vertheilung des Stoffes:

1. Untersecunda. Wöchentlich eine Stunde. Allgemeine Eigenschaften der Materie und Wärmelehre. Die Schüler haben selbst die angewandten Instrumente und die angeschauten Vorgänge zu beschreiben. Beispiele: Saugheber, Stechheber, Saugpumpe, Druckpumpe, Heronsball, Heronsbrunnen, Feuerspritze, Barometer, Luftpumpe, Thermometer, Dampfmaschine.

2. Obersecunda. Wöchentlich 1 Stunde. Magnetismus und Electricität. Methode wie vorher.

3. Prima. Wöchentlich 2 Stunden. Erster Kursus: Mathematische Geographie, Optik, Akustik. Zweiter Kursus: Mechanik (Gleichgewicht und Bewegung). Wiederholungen durch Experimente aus allen Gebieten.

B. Naturgeschichte.

Der Unterricht in der Naturgeschichte verfolgt einestheils den formalen Zweck, das Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen zu bilden, und will andrerseits eine fruchtbare und bleibende Anschauung von dem Reichthum und der Gesetzmässigkeit der Natur nicht nur in ihren äusseren Gestalten, sondern auch in ihren inneren Vorgängen geben. Bei der Beschränkung dieses Unterrichts auf die unteren Klassen und Tertia kann systematische Vollständigkeit nicht erreicht und darf nicht einmal erstrebt werden auf Kosten der concreten Anschauung. Deshalb kommt es auf die richtige Auswahl einzelner Gruppen von Naturgegenständen an, von deren Verständniss auf das Gesetz, das System überzugehen ist.

Naturgeschichtlicher Unterricht wird hier regelmässig in Untertertia in zwei wöchentlichen Stunden, und sofern Lehrkräfte vorhanden sind, auch in Sexta und Quinta ertheilt. In den beiden letzteren Klassen wird eine Auswahl aus allen Gebieten behandelt mit Rücksichtnahme auf die Jahreszeiten; im Sommer werden die Schüler zum Sammeln von Pflanzen, Käfern, Schmetterlingen u. s. w. angeleitet, im Winter vorzugsweise die bekannteren Wirbelthiere besprochen.

Der Unterricht in Untertertia wird nach derselben Methode geübt. Die Botanik wird nur im engsten Anschluss an die von den Schülern gesammelten Pflanzen gelehrt. So oft Zeit und Wetter es gestatten, werden botanische Excursionen gemacht. Die Schüler werden zunächst angeleitet, noch im Herbst Blätter und Zweige von den bekanntesten Bäumen und Sträuchern zu sammeln und in einem Herbarium zusammenzustellen; diesem fügen sie in dem folgenden Frühling und Sommer die Blüthenpflanzen zu. Die Einrichtung eines Herbariums gilt als freiwillige Arbeit, die jedoch in der Regel sorgfältig ausgeführt wird, wenn das Urtheil des Lehrers dadurch mit bestimmt wird. Zu Grunde gelegt wird das Linné'sche System. Die Wintermonate werden dem Studium vorzugsweise der Wirbelthiere zugewiesen. Die Zeit ist zu kurz, um aus den übrigen Gebieten mehr als einzelne Repräsentanten zu wählen, welche bereits im Anfange bei der systematischen Uebersicht vorgezeigt und beschrieben worden. Wo die Sammlungen nicht ausreichen, tritt der Goldfuss'sche Atlas ein.

Zur Orientirung und Wiederholung für die Schüler dient das vorzügliche kleinere Handbuch von Schilling.

Technischer Unterricht.

A. Schreiben.

Schreibunterricht wird in den beiden unteren Gymnasialklassen in je 3 wöchentlichen Stunden ertheilt. Zu Grunde liegen die Vorschriften von Heinrigs, zu welchen Vorschrift des Lehrers hinzutritt. Des letzteren Bemühungen werden dadurch unterstüzt, dass in allen Fächern bei allen schriftlichen Arbeiten auf Sauberkeit, Richtigkeit und Schönheit der Schrift mit Sorgfalt hingearbeitet wird.

B. Zeichnen.

Unterricht im Zeichnen erhalten die Schüler der drei unteren Klassen in je 2 wöchentlichen Stunden. Zu Grunde liegt im Allgemeinen der Lehrplan von 2. Oct. 1863. Benutzt werden die Zeichenhefte von F. Hoffmeyer, welche nach den allgemeinen Bestimmungen eingerichtet sind. In Sexta und Quinta wird mit Lineal und Zirkel gezeichnet, in Quarta findet freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern statt. Ein fakultativer Zeichenunterricht für Schüler höherer Klassen ist bisher noch nicht eingerichtet worden. Auch fehlt es dem Gymnasium einstweilen noch an einem besonderen Lehrzimmer für den Zeichenunterricht.

C. Singen.

Ein besonderer Klassenunterricht im Singen findet in den beiden unteren Gymnasialklassen in je 2 wöchentlichen Stunden statt, und zwar werden in Sexta die musikalischen Zeichen, Ton- und Taktarten durchgenommen und einstimmige Choräle, Turn- und Gelegenheitslieder eingeübt, in Quinta das Pensum der Sexta wiederholt und fortgesetzt und zweistimmige Lieder geübt. Als Hilfsmittel dient B. Widmanns kleine Gesanglehre (in VI. § 1—11, in V. § 12—II § 8) und Erk u. Greefs Sängerhain, 1. Cursus.

Aus Schülern aller Klassen mit Ausnahme von VI. ist ein gemischter Chor gebildet, welcher in zwei wöchentlichen Stunden vierstimmige Lieder aus Erk u. Greefs Sängerhain II. Cursus einübt. Mit den katholischen Schülern dieses Chores übt der Gesanglehrer die für den Kirchengesang bestimmten Lieder ein, und benutzt die Stunden, so oft ein Bedürfniss dazu sich zeigt. Als Sammlung benutzen die Schüler Wronkas Kirchengesänge. Eine besondere Uebungsstunde ist für den Männerchor eingerichtet.

D. Turnen.

Turnunterricht wurde bisher in den Sommermonaten auf dem Convictsplatze in der Weise ertheilt, dass die Schüler in drei Abtheilungen in je 2 wöchentlichen Stunden, und die Vorturner in einer besonderen Stunde eingeübt wurden.

Nachdem das Gymnasium in den Besitz einer Turnhalle gekommen, welche für 50 gleichzeitig turnende Schüler eingerichtet ist, wird vom künftigen Schuljahre ab der Turnunterricht das ganze Jahr hindurch ertheilt werden. Ueber die definitive Organisation desselben wird das nächstjährige Programm Bericht geben.

Die Vorschule.

Die seit dem Jahre 1870 mit dem Gymnasium verbundene Vorbereitungsschule ist einklassig; von den in dieselbe aufzunehmenden Schülern wird verlangt, dass sie des Schreibens und der einfachsten Elemente des Rechnens kundig und über das laut- und wortrichtige Lesen hinaus sind.

Der Unterricht bewegt sich nach Inhalt und Methode durchaus in den Grenzen des Elementarunterrichts. Derselbe wird in 27 (bez. 26) wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, deren Vertheilung auf die einzelnen Fächer aus dem Folgenden ersichtlich ist.

1. Religionslehre, kath. und ev. je 3, jüd. 2 Stunden. Die Vorschüler wohnen hierin dem Unterrichte der Sexta bei.

2. Deutsch, 10 Stunden. Hilfsmittel: Paulsieks Lesebuch für Septima. Von den 10 Stunden fallen 7 auf Lesen und Memoriren. Mit dem satzrichtigen Lesen kleinerer zusammenhängender Lesestücke in deutscher und lateinischer Schrift wird begonnen. Hauptzweck ist, neben fortgesetzter Förderung der Lesefertigkeit, Anleitung zum Verständnisse und zu richtiger Betonung des Gelesenen zu geben; dies geschieht durch kurze und einfache Erklärung der in den einzelnen Sätzen vorkommenden und noch unbekannten Begriffe und stete Berücksichtigung des Zusammenhangs der Sätze. Die Schüler lesen die einzelnen Sätze, wobei die nöthigen Erklärungen kurz und fasslich hinzugefügt werden; um zu sehen, ob dieselben verstanden worden, wird sodann der Inhalt abgefragt, hierauf behufs Wiederherstellung des durch Fragen und Erklärungen unterbrochenen Zusammenhangs das Lesestück noch einmal zusammenhängend gelesen und der Inhalt erzählt. Dann liesst der Lehrer dasselbe mit richtiger Betonung vor und lässt ebenso nachlesen. Abwechselnd mit obigem Verfahren liest auch wohl der Lehrer gleich zuerst vor, verbindet damit die Erklärung, und lässt dann die Schüler nachlesen und erzählen.

Zu häuslicher Uebung im Lesen wird von Stunde zu Stunde ein kleiner Abschnitt aufgegeben, und bei Beginn der Stunde von einem oder mehreren Knaben bei geschlossenem Buche der Inhalt abgefragt.

Eine Anzahl der Gedichte des Lesebuchs, deren Auswahl der Lehrer trifft, wird memorirt und recitirt. Die Behandlung derselben ist die der übrigen Lesestücke; wo der Inhalt sich zum Erzählen nicht eignet, genügt es, dass der Schüler das Stück genau verstehe und geläufig lese. Natürlich ist zur Erzielung schönen und ausdrucksvollen Lesens ein gut betontes Vorlesen des Lehrers hier von besonderer Wichtigkeit.

Auf die Grammatik werden 2 wöchentliche Stunden verwendet, und in denselben die Kenntniss der Redetheile, des Gebrauches und der Bedeutung derselben den Schülern vermittelt. Die Begriffe derselben werden ihnen aus den Lesestücken nach und nach entwickelt und durch mancherlei mündliche und schriftliche Uebungen befestigt. Mit der Declination des Artikels, Substantivs u. s. w. lernen die Schüler ebenfalls den richtigen Gebrauch der einzelnen Fälle aus dem Satzverhältnisse, in welchem das zu declinirende Wort steht, kennen, weshalb es sich empfiehlt, die Declination durch ganze Sätze zu erläutern. Es folgt Comparation, dann Conjugation; in letzterer wird es genügen, wenn die Schüler lernen, die sechs Zeitformen des Aktivs und Passivs von einander unterscheiden und richtig anwenden lernen. Dann ist ihnen der Begriff des Satzes, des einfachen und erweiterten, und seiner Theile zum Bewusstsein zu bringen, um in ihnen das Sprachverständniss zu erleichtern und die häufigen Fehler unvollständiger Urtheile und unvollständiger oder unrichtig gebauter Sätze zu beseitigen. Durch Memoriren von inhaltreichen Sätzen wird das Verständniss der Satzbildung, Gedächtniss und Sprachfertigkeit vermehrt.

Der Einübung der einfachsten Regeln der Orthographie wird eine besondere Stunde gewidmet. Für die kleinen Schüler besteht das orthographische Schreiben anfangs hauptsächlich in einer getreuen Wiedergabe genau angeschauter und richtig gemerkter Wortbilder an der Tafel, welche buchstabirt, syllabirt, mehrfach von der Vorlage abgeschrieben und schliesslich aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben werden.

Wöchentlich wird ein Diktat und eine Abschrift aus dem Lesebuch zur Correctur gegeben; daneben täglich eine kleine schriftliche Arbeit, um durch vielfaches schriftliches Darstellen an das Richtige zu gewöhnen.

3. Rechnen, 6 Stunden. a. Kopfrechnen: Addiren und Subtrahiren im Zahlenraume von 1—1000. Multipliciren mit einstelligen Zahlen und Dividiren durch einstellige Zahlen in diesem Zahlenraume. Das kleine Einmal-Eins und das mit 11, 12, 15, 16, 20—100 (die Zehner). Zerlegen der Zahlen in Summanden und Factoren. b. Schriftliches Rechnen. Numeriren mit 9 Stellen. Die 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen von 1 bis Million. Kenntniss der Münzen, Masse und Gewichte; Uebungen im Resolviren und Reduciren. Die nothwendigsten Brüche.

Täglich werden 1—3 kleine häusliche Arbeiten ins Diarium gemacht, wöchentlich eine Arbeit zur Correctur eingeliefert.

Die Schüler benutzen das Buch von Böhme.

4. Anschauungsunterricht, 2 Stunden. Nach dem Handbuche von Heinemann (in der Hand des Lehrers) werden die der Jahreszeit entsprechenden Bildertafeln von Wilke besprochen. Im Laufe des Schuljahres werden daran die wichtigsten geographischen Vorbegriffe angeschlossen, die Schüler zum Gebrauche der Karte angeleitet, im Orientiren in den Himmelsgegenden geübt, mit ihrer näheren und weiteren Umgebung bekannt gemacht, und ihnen eine allgemeine Uebersicht über die Erde und ihre Theile sowie über die wichtigsten Länder und Meere gegeben.

5. Schreiben, 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Henzel's Nationalhandschrift und nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel.

6. Zeichnen, 1 St. Die Elemente des Zeichnens nach senkrechten, wagerechten und schrägen Linien verbunden mit Erklärung der Figuren, mit Rücksicht auf die Bestimmungen vom 15. Oct. 1872, und nach Vorzeichnen des Lehrers an der Wandtafel.

7. Singen, 2 St. Kenntniss der Noten und der wichtigsten musikalischen Zeichen, Einübung der Tonleiter, Treffübungen, rhythmische und dynamische Uebungen. Einübung leichter einstimmiger Lieder.

Turnunterricht erhalten die Vorschüler zusammen mit den Schülern der unteren Gymnasialklassen.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Indem hinsichtlich der Lehrpensa für die einzelnen Klassen und Fächer auf den allgemeinen Lehrplan verwiesen wird, folgt hier nur noch die Angabe der gelesenen Autoren und Schriften und der in Prima behandelten Themata.

Oberprima.

Deutsch. Es wurde gelesen: Lessings Laocoon, Göthes Tasso, Shakespeares Julius Cäsar (theils in der Klasse, theils privatim). Folgende Themata wurden bearbeitet: 1. Der Mensch erkennt sich nur im Menschen; nur Das Leben lehret jeden, was er sei. 2. Characteristik des Tasso und Antonio nach Göthes Torquato Tasso. 3. Willst du, mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte Dich genügsam, und nie blicke nach oben hinauf. 4. Worauf beruht die besondere Theilnahme, die uns die Gothen abnöthigen? 5. Alteri vivas oportet, si tibi vis vivere (Klassenarbeit). 6. Durch welche Mittel sucht Antonius bei Shakespeare (Jul. Cäs. III. 2) Mitleid für Cäsar und Wuth gegen dessen Mörder zu erregen? 7. Wer in und um sich eine Welt Voll mächt'ger Feinde dämpfet Und für die Menschheit Segen streut, Der ist's, dess sich die Menschheit freut. 8. Wer der Dichtkunst Stimme nicht vernimmt, ist ein Barbar, er sei auch wer er sei. 9. Was man ist, dass blieb man andern schuldig (Abiturientenarbeit zu Ostern). 10. Warum war Homer den Griechen der liebste Dichter? 11. Grosser Menschen Werke zu sehen Schlägt einen nieder; doch erhebt es auch wieder, Dass so etwas durch Menschen geschehen (Abiturientenarbeit im Sommer).

Latein. Gelesen wurde in der Klasse Cicero de orat. I, Tacitus Germania, Horaz Od. III u. IV und ausgewählte Satiren; privatim Cicero de off. III, Liv. XXIII. Folgende Themata wurden bearbeitet: 1. Verumne sit, quod ait Horatius, carmina ceteris monumentis esse potiora. 2. Alcibiadem patriae plus nocuisse quam profuisse. 3. Quibus rebus liberae reipublicae temporibus adolescentes Romani laudem et gloriam quaesiverint. 4. De Decio Magio (Kl. Arb.) 5. Narretur Livio duce, qui factum sit, ut Philippus Graecos vinceret. 6. Quod Cicero dicit, optimo cuique Athenis accidere solitum esse, ut in exilium mitteretur, exemplis comprobatur (Ab.-Arb. zu Ostern). 7. Concordia res parvas crescere Graecorum res gestae docent (Kl. Arb.) 8. Tribuni plebis quid civitati Romanae profuerint, quid nocuerint. 9. Illud Horatii: Aequam memento rebus in arduis servare mentem, nullum unquam populum praeclarius re comprobasse quam Romanos (Abitur.-Arb. im Sommer).

3. Griechisch. Gelesen wurde: Thucydides, Auswahl aus B. III u. IV; Demosthenes 1. und 3. Philippica; Homer's Ilias XIII—XXII, theils statarisch, theils privatim und cursorisch; Sophocles Ajax zum grösseren Theile.

4. Französisch: Molière's Avare, Montesquieu considérations.

5. Hebräisch: Richt. IX, 1—21, XIV; Job I, II, XII, XXIX. Joel. Isai. XI.

Von den Abiturienten wurden folgende Themata bearbeitet:

A. Im Ostertermin: 1. Deutscher Aufsatz: Was man ist, das blieb man andern schuldig. 2. Lateinischer Aufsatz: Quod Cicero dicit, optimo cuique Athenis accidere solitum esse, ut in exilium mitteretur, exemplis comprobatur. 3. Lateinisches Scriptum: Diktat nach Kämpf. 4. Griechisches Scriptum: Diktat nach Isocr. Panath. 5. Französisches Scriptum: Diktat nach Voltaire. 6. Hebräische Arbeit: Deuteron. XI 1—11 zu übersetzen und zu erklären. 7. Mathematische Aufgaben: a. Zu einem ausgebotenen Grundstücke melden sich zwei Käufer, von denen der eine 26650 Thaler baar, der andere 5000 Thaler baar und nach Ablauf jedes der nächsten fünf Jahre wieder 5000 Thaler zahlen will. Welches Gebot ist das annehmbarere, wenn die Kapitalien zu 5 pCt. Zinseszins untergebracht werden können? b. Zur Zeichnung eines Dreiecks ist gegeben: der Radius des umschriebenen Kreises und das gegenseitige Verhältniss zweier Mittellinien und der zur dritten Seite gehörigen Höhe. Beispiel: $t_a : t_b : h_c = 6 : 4 : 3$. c. Die Cotangente des Winkels 15° ohne trigonometrische Hilfsmittel zu berechnen. d. Von einem abgestumpften Kegel kennt man den Mantel und das Verhältniss der Radien der beiden Grundflächen und weiss ausserdem, dass eine alle drei Flächen berührende Kugel in denselben gelegt werden kann. Wie gross ist der Inhalt?

B. Im Sommertermin: 1. Deutscher Aufsatz: Grosser Menschen Werke zu sehen Schlägt einen nieder; Doch erhebt es auch wieder Dass so etwas durch Menschen geschehen. 2. Lateinischer Aufsatz: Illud Horatii: Aequam memento rebus in arduis servare mentem, nullum unquam populum praeclarius re comprobasse quam Romanos. 3. Lateinisches Scriptum: Diktat nach Bomhard's Stilüb. 4. Griechisches Scriptum: Diktat nach Isocr. Panegyr. 5. Französisches Scriptum: Diktat nach Voltaire's Charles XII. 6. Hebräische Arbeit: Genesis XXII 1—6 zu übersetzen und zu erklären. 7. Mathematische Aufgaben: a. Von einem Kapitale a, welches zum Zinsfusse p auf Zinseszins steht, wird am Ende jedes Jahres der 9. Theil fortgenommen. Nach wieviel Jahren wird das Kapital aufgezehrt sein? Beispiel: $p = 1,05$, $9 = 10$. b. Ueber einer gegebenen Grundlinie ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, dessen Höhe die mittlere Proportionale zwischen der Seite und der Grundlinie sei. c. Von einem Dreiecke kennt man das Verhältniss des Umfangs zu einer Höhe, den dieser Höhe entsprechenden Winkel und den Radius des umschriebenen Kreises. Beispiel: $\frac{u}{h} = \frac{32}{9}$, $\gamma = 50^\circ$, $r = 1$ M. d. Eine abgestumpfte quadratische Pyramide werde durch eine zu den Grundflächen parallele Ebene so geschnitten, dass ihr Mantel halbirt werde. In welchem Verhältnisse stehen die beiden Theile der Pyramide?

Unterprima.

Deutsch. Gelesen wurde, ausser den Proben älterer Poesie, Göthes Iphigenie und Egmont, letzterer grösstentheils privatim. Folgende Themata wurden bearbeitet: 1. Erst wäge, dann wage. 2. Die Vorfabel der Götheschen Iphigenie. 3. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod (Klassenarbeit). 4. Die Schmerzen sind's, die ich zu Hülfe rufe; Denn es sind Freunde, Gutes rathen sie. 5. Welches sind die Motive der Verwicklung in Göthes Iphigenie und wie wird dieselbe gelöst? 6. Wie zeichnet Horaz in den ersten fünf Oden des dritten Buches das Bild des wahren Römers? 7. In welchen verschiedenen Formen erscheint die Treue im Nibelungenliede? (Klassenarbeit). 8. Was gelten soll, muss wirken und muss dienen. 9. Die Gleichnisse im zweiten Buche der Ilias. 10. Die Kulturstufen in Schillers Spaziergang. 11. Wer den Dichter will verstehen, muss in Dichters Lande gehen. 12. Welche Umstände trafen seit dem 12. Jahrh. zusammen, um die erste Blüthezeit unserer Litteratur herbeizuführen? (Klassenarbeit).

Latein. Gelesen wurde in der Klasse: Cicero in Verrem IV, Tacitus Annalen I, Horaz Oden I und III mit Auswahl; privatim Cicero's Briefe (nach Dietsch), Sallust's Catilina. Folgende Themata wurden bearbeitet: 1. Belli Troiani quae causa fuerit quique eventus. 2. C. Cornelius Verres Romani nominis dedecus.

3. Num recte dicatur, senectutem, quod avocet a rebus gerendis, esse miseram (Kl. Arb.) 4. Afferantur causae, quibus populo Romano contigerit, ut tam brevi tempore imperio orbis terrarum potiretur. 5. Ciceronis vitam imbecillitatis fragilitatisque rerum humanarum documentum esse. 6. De coniuratione Catilinaria (Kl. Arb.) 7. Exemplis a Graecarum rerum memoria petitis comprobatur verum esse illud Micipsae, regis Numidarum: concordia parvae res crescunt, (8.) discordia maximae dilabuntur (in zwei Aufsätzen bearbeitet). 9. De Germanici in Germaniam expeditionibus (Kl. Arb.) 10. Quaeritur, num recte Cicero de se praedicaverit, in Verre accusando se defendisse causam reipublicae.

Griechisch: Gelesen wurde in der Klasse Plato's Apologie und Crito, Thucydides II. 1—50, privatim Auswahl aus Xenophons Memorabilien; ausserdem Homers Ilias I—X theils statarisch, theils cursorisch.

Französisch: Racine's Athalie, Paganel histoire de Frédéric le Grand (Goeb. S. XXII, XXVII).

Ober-Secunda.

Deutsch: Göthes Hermann und Dorothea in der Klasse, Schillers Wallenstein privatim.

Latein: Liv. XXI. XXII, Cicero de imp. Pompei in der Klasse, Liv. IV, Cicero pro Ligario und pro rege Deiotaro privatim. Virgils Aeneis III. IV. V.

Griechisch: Herodot II in der Klasse, VII privatim, Xenophons Cyropaedie I; Homers Odyssee XIV—XVII, XIX, XX in der Klasse, XII, XIII, XVIII privatim.

Französisch: Salvandy, Jean Sobiesky (Goeb. XX).

Hebräisch: Genesis XXXVII fg.

Unter-Secunda.

Deutsch: Schillers Jungfrau von Orleans in der Klasse, Wilhelm Tell privatim.

Latein: Cicero in Catil. I—IV, de senectute in der Klasse, Caesar de bello civ. II privatim. Virgils Aeneis I u. II.

Griechisch: Xenophons Anabasis V, VII, Arrian I. Homers Odyssee V—VII, IX, XI in der Klasse, II, III privatim.

Französisch: Michaud, troisième croisade.

Obertertia.

Latein: Caesar de bello Gallico IV—VII, Ovid's Metamorph. 2. Hälfte nach Keck.

Griechisch: Xenophons Anabasis I u. II. Homers Odyssee I.

Französisch: Rollin, hommes illustres.

Untertertia.

Latein: Caesar de bello Gall. I—III, Ovids Metamorph. 1. Hälfte nach Keck.

Stunden-Vertheilung im Schuljahre 1877/78.

Lehrer.	Ordinarius von	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIBa.	IIIBb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	VII.	Summe.
1. Dr. Deiters, Direktor.	IA.	Griech. 6 Horaz 2	Dtsch. 3 Horaz 2[1])													13
2. Professor Węclewski, Oberlehrer.	IB.	Latein 6	Latein 6 Franz. 2 Polnisch 2	Hom. 2												18
3. Dr. Müller, Oberlehrer.	IIIA.	* Gesch. 3 †Gesch. 3	†Gesch. 3		Gesch. 3	Latein 8 Dtsch. 2 *Gesch 4										20 †19
4. Dr. Prätorius, Oberlehrer.		Math. 4 Physik 2	Math. 4		Math. 4 Physik 1			Math. 3 * Nat. 2								20 †18
5. Lukowski, Oberlehrer.				Griech. 4 Virg. 2		* Ovid 2		Polnisch 2		Griech. 6	Polnisch 2					18 †16
6. Bock, Oberlehrer.	IIA.	Dtsch. 3	Griech. 6	Latein 8				Gesch. 3								20
7. Dr. Lüdtke, Oberlehrer, kath. Religionslehrer.		Relig. 2 Hebräisch 2		Relig. 2 Hebräisch 1		Relig. 2			Relig. 2		Relig. 3		Relig. 3			18
8. Heppner, Oberlehrer.	IVa.			Franz. 2		Griech. 6			Latein 10 Franz. 2							20
9. Gand, ordentl. Lehrer.	IIIBa.	Franz. 2			Dtsch. 2 Virg. 2		Latein 8 Griech. 6									20
10. Paszotta, ordentl. Lehrer.				Math. 4 Physik 1		Math. 3	Math. 3 Nat. 2	† Nat. 2	Math. 3	Math. 3		*Rechn.3				22 †21
11. Böhmer, ordentlicher Lehrer.	IIIBb.	Relig. 2					Relig. 2	Latein 8 Franz. 2 *Dtsch. 2			Relig. 3 Franz. 3		† Naturg. 2			22
12. Dr. Kitt, ordentlicher Lehrer.	IIB.				Latein 8 *Griech.6 †Griech.4				* Gesch. 3 †Gesch. 3 Dtsch. 2		Geogr. 2					21 †19 dazu 5 Turnstunden
13. Borowski, ordentlicher Lehrer.	IVb.			Relig. 2	Franz. 2	Franz. 3			Relig 2.	Latein 8 Dtsch. 2			Relig. 3			22
14. Dr. Brock, ordentlicher Lehrer.	VIa.			Gesch. 3 Dtsch. 2			Gesch. 3 Franz. 2						Latein 9 Dtsch. 3			22
15. Böse, ordentlicher Lehrer.	Va.									*Latein 2 Franz. 2	Latein 9 Dtsch. 3	Franz. 3	Geogr. 2	†Rechn.4 Geogr. 2		23 †25
16. Wischnewski, ordentlicher Lehrer.	VIb.						Dtsch. 2 Ovid 2		Griech. 6					Latein 9 Dtsch. 3		20
17. Dieckert, wissenschaftlicher Hilfslehrer.	Vb.							Griech. 6 Ovid 2				Latein 9 Dtsch. 3 †Geogr.2				22 †20
18. Stuhrmann, wissenschaftlicher Hilfslehrer.					† Hom. 2	†Gesch.4 † Ovid 2		†Dtsch.2		†Latein 2 †Gesch.3		†Geogr.2 †Rechn 3				20
19. Papenfus, Probe-Candidat.[2])																
20. Kalohr, technischer Lehrer.		Chorgesang 2, Männerchor 1							Zeichn. 2		Rechn. 3 Zeichnen 2 Singen 2 Schreiben 3		Schreiben 3 Zeichnen 2		Ansch. 2 Schr. 3 *Zeich. 1	26 †25
21. Kaffler, Vorschullehrer.	VII.												Rechn. 4 † Singen 2	*Rechn. 4 * Singen 2	Dtsch. 10 Rechn. 6 †Singen 2 †Zeich. 1	26 †25 dazu 2 Turnstunden
22. Dr. Roth, jüdischer Religionslehrer.		Relig. 1		Relig. 1		Relig. 2			Relig. 2							6

[1]) bis Weihnachten mit IA combinirt.
[2]) ertheilte seit Anf. März den geographischen und seit Ostern den deutschen Unterricht (in je 2 wöch. Stunden) in beiden Abthl. der Sexta.

* bedeutet vor Ostern
† bedeutet nach Ostern.

II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Königsberg, den 17. Juli 1877. Die neuen Bestimmungen über Annahme, Ausbildung und Anstellung der Steuer-Supernumerare werden mit dem Veranlassen übersandt, die Schüler der oberen Klassen in geeigneten Zeiträumen mit denselben bekannt zu machen.

2. Königsberg, den 19. Juli 1877. Bei Uebersendung des neuen Anstalts-Etats pro 1. April 1878/81 wird gleichzeitig die Erhöhung des Schulgeldes von 72 auf 84 Mark jährlich vom 1. April 1878 an verfügt.

3. Königsberg, den 23. Juli 1877. Mitth. einer Ministerialverf. vom 16. Febr. 1877, welche den Wunsch ausspricht, dass der Betheiligung der Lehrer an Lebensversicherungen möglichste Förderung zugewendet werde. In dieser Hinsicht wird auf die in Hannover gebildete Versicherungsgesellschaft für Beamte, Geistliche und Lehrer aufmerksam gemacht, auch der Hinweis der Communalbehörden grösserer Städte auf das Empfehlenswerthe solcher Betheiligung als zweckmässig bezeichnet.

4. Königsberg, den 25. Juli 1877. Es wird auf verschiedene bei Radke in Essen erschienene patriotische Schriften, als geeignet zur Vertheilung an Schüler bei der Sedanfeier, aufmerksam gemacht. Desgleichen

5. (Königsberg, den 28. Juli 1877) auf die von dem Deutschen Gewerbe-Museum veranlassten Nachbildungen antiker Säulen-Kapitäle.

6. Königsberg, den 21. August 1877. Mittheilung einer M.-V. vom 9. August, durch welche die in der Circularverfügung vom 29. Mai (s. vorigj. Progr. S. 35. No. 24) gegebenen Bestimmungen über die Zuerkennung der Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erläutert werden. Wenn auch in Fällen, in welchen die Verschiebung der Entscheiduug bis zur Versetzungsconferenz eine Härte mit sich führen würde, der Direktor die Beschlussfassung schon vor dem völligen Ablaufe des einjährigen Besuches der Secunda herbeifüren darf, so bleibt doch die voraussichtliche Versetzbarkeit in die nächsthöhere Klasse auch in diesem Falle ausnahmslose Bedingung der Zuerkennung. Die Bemerkung, dass die Zuerkennung in der Versetzungsconferenz erfolgt sei, fällt künftig weg. Die Gebühr für ein Duplikat des Zeugnisses wird auf 50 Pfennige festgesetzt.

Mit Bezug auf die Bestimmung, dass der Beschluss nicht früher gefasst werden dürfe, als in dem Monate, in welchem der einjährige Besuch der Klasse abgeschlossen wird, erklärt eine spätere Verfügung vom 31. Jan. 1878 (mitg. Königsberg den 12. Febr. 1878), dass durch diese Bezeichnung nicht der Kalendermonat, sondern die Zeitdauer eines Monats bezeichnet werde, also an der Zeitdauer des erforderlichen Schulbesuches nicht mehr, als höchstens der Zeitraum eines Monats (30 Tage) fehlen dürfe.

7. Königsberg, den 8. Oct. 1877. Der Wohnungsgeldzuschuss für etatsmässig angestellte, aber zur Versehung einer anderen Stelle commissarisch herangezogene Beamte wird bei dem Fonds desj. Verwaltungszweiges verrechnet, in welchem die commissarische Beschäftigung stattfindet.

8. Königsberg, den 12. Oct. 1877. An den kathol. Gymnasien der Provinz wird die Schulgeldzahlung für das Quartal pro Juli—September so geregelt, dass künftig die für den Schluss des Schuljahres abgemeldeten Schüler eine zweimonatliche, die mit dem Beginne des Schuljahres neu eintretenden eine einmonatliche Rate zu zahlen haben.

9. Königsberg, den 25. October 1877. Wenn auch zur Zeit von besonderen Anordnungen über die Unterstützungen, welche polnische Schüler aus dem westpreussischen Unterstützungsvereine erhalten, abgesehen wird, so bedarf es doch einer steten Aufsicht und eingehenden Prüfung der Direktoren, ob bei der Verleihung jener Unterstützungen die Würdigkeit der einzelnen Schüler zu gebührender Erwägung kommt, und ob die etwa einzuliefernden Arbeiten nach Mass und Inhalt zu keinerlei Bedenken Anlass geben.

10. Königsberg, den 25. October 1877. Schülern höherer Lehranstalten ist schlechthin und überhaupt jeder Besuch einer politischen, sei es öffentlichen oder privaten Versammlung bei strenger Strafe zu untersagen, und von diesem Verbote weder durch den Direktor noch durch die Lehrer der Anstalt irgend eine Ausnahme zuzulassen.

11. Königsberg, den 31. Oct. 1877. Dammanns „Grundriss des Tempels zu Jerusalem" wird als geeignetes Lehrmittel empfohlen.

12. Königsberg, den 22. Nov. 1877. Mittheilung einer Min.-V. vom 14. Nov., durch welche die kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Herders von Bernh. Suphan zur Anschaffung für die Schulbibliothek empfohlen wird.

13. Königsberg, den 3. Jan. 1878. Zum Eintritte des Gymnasiallehrers Herrn Borowski in die Stadt-Schuldeputation wird die Genehmigung ertheilt.

14. Königsberg, den 11. Jan. 1878. Nach Hinweisung auf die im Centralbl. für die Unterrichts-verwaltung mitgetheilten Bestimmungen über die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin wird bestimmt, dass bei den Anmeldeberichten für die Osterprüfungen bemerkt werden solle, ob sich unter den Abiturienten ein Bewerber um die Aufnahme in jene Anstalten befinde, und dass in diesem Falle die Prüfung thunlichst in die erste Hälfte des März zu legen sei.

15. Königsberg, den 28. Jan. 1878. Mittheil. der M.-V. vom 19. Jan., wonach im gesammten Schulunterrichte fortan nur die vom Bundesrathe festgestellten abgekürzten Mass- und Gewichtsbezeichnungen für die neuen Masse angewendet werden dürfen. Behufs Einführung in das neue System wird die einschlagende Schrift von Kallius (das Münz-, Mass- und Gewichtssystem im Rechenunterricht, Oldenburg 1877) empfohlen.

16. Königsberg, den 2. März 1878. Auf das Gedenkbüchlein „Wilhelm, deutscher Kaiser und König von Preussen" (Hannover bei Helwing) wird als geeignet zur Vertheilung an Schüler aufmerksam gemacht.

17. Königsberg, den 31. März 1878. „In Gemässheit des Gesetzes vom 19. März 1877 tritt zum 1. April d. J. die Theilung der Provinz Preussen und hiermit die Einrichtung eines besonderen Königl. Provinzial-Schulcollegiums für die Provinz Westpreussen ins Leben. Demzufolge scheiden die Gymnasien und Progymnasien, die Realschulen und höheren Bürgerschulen, die Seminarien und Königl. Präparanden-Anstalten der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder von dem gedachten Tage aus unserer Aufsicht und Verwaltung und treten unter diejenige des Königl. Provinzial-Schulcollegiums in Danzig.

Indem wir hiervon die Herren Direktoren — — in Kenntniss setzen, können wir nicht umhin, beim Scheiden unsere wärmsten Wünsche für das fernere Gedeihen dieser Anstalten und unsere Anerkennung der von den Lehrercollegien derselben bisher geübten erspriesslichen Wirksamkeit auszudrücken."

18. Danzig, den 17. April 1878. Nachdem das Provinzial-Schulcollegium von Westpreussen die Geschäfte seines Ressorts übernommen, werden die Anstaltsvorsteher in Kenntniss gesetzt, dass die Angelegenheiten der Gymnasien und Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen dem Provinzial-Schulrath Dr. Kruse, die der Seminarien und Präparandenanstalten den Provinzial-Schulrath Professor Dr. Kayser zur Bearbeitung überwiesen worden sind.

19. Danzig, den 6. Juni 1878. Dem Direktor wird die Erlaubniss ertheilt, das alte Flügel-Instrument des Gymnasiums zu verkaufen.

20. Danzig, den 17. Juni 1878. (Berlin den 13. Juni 1878.) Da anlässlich der verbrecherischen Attentate gegen Se. Majestät den Kaiser und König einzelne Schüler höherer Lehranstalten wegen unehr-erbietiger Aeusserungen gegen die erhabene Person des Monarchen bestraft worden sind, wird verfügt, dass jeder einzelne Fall, in welchem in den letzten Wochen Schüler höherer Lehranstalten an socialdemokratischen Versammlungen sich betheiligt oder unehrerbietige Aeusserungen gegen Seine Majestät sich erlaubt haben sollten, genau festgestellt werde. Weiter wird auf die bezüglich der Theilnahme von Schülern an politischen Vereinen früher erlassenen Bestimmungen hingewiesen und erinnert, dass Vergehen der vorher genannten Art, abgesehen von etwaigen gesetzlichen Strafen, auch mit den schärfsten Mitteln der Schuldisziplin zu ahnden seien. Der Herr Minister spricht das Vertrauen aus, dass die Schule den rechten Weg zu finden wissen werde, um Hand in Hand mit der um das sittliche Wohl ihrer Glieder besorgten Familie solchen Umgang und solche Lectüre von der ihr anvertrauten Jugend fern zu halten, welche ebenso die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft, wie die religiössittliche Lebensführung und die patriotische Gesinnung der

Schüler zu gefährden geeignet sind. Ganz besonders wird die Ueberzeugung betont, dass die Lehrer in dem Bewusstsein, den Schülern in ernster geistiger Arbeit, sittlicher Selbstbeherrschung und idealer Lebensauffassung als Vorbild und Beispiel voranleuchten zu müssen, auch in der jetzigen ernsten Zeit es an sich nicht fehlen lassen werden.

21. Danzig, den 19. Juni 1878. Die künftigen Theologen sollen jährlich beim Beginn des Kursus eindringlich zur Theilnahme am hebräischen Unterrichte angehalten und ihnen vorgestellt werden, wie sehr sie den Erfolg ihrer künftigen Studien beeinträchtigen würden, wenn sie die Reife im Hebräischen nicht beim Abgange von der Schule erlangen. — Desgleichen sollen künftige Philologen auf das Förderliche der Kenntniss dieser Sprache hingewiesen werden.

22. Danzig, den 2. Juli 1878. Der Direktion wird eine am 24. Juni 1878 von dem Herrn Oberpräsidenten für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder erlassene Polizeiverordnung mitgetheilt, derzufolge Inhaber von Gast- und Schankwirthschaften, welche Schüler öffentlicher Lehranstalten jeder Art, sofern dieselben nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer sind oder Erlaubniss des Direktors nachweisen, in ihren öffentlichen Lokalen verweilen lassen oder ihnen Speisen und Getränke verabreichen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft werden. Der Direktor wird angewiesen, in jedem einzelnen Falle unerlaubten Wirthshausbesuches der Polizeibehörde Anzeige zu machen und über den Erfolg in den Jahresberichten sich zu äussern.

III. Chronik.

1. Das Schuljahr begann am 10. September v. Js. Im Laufe desselben wurde der Unterricht, der vorgeschriebenen Ferienordnung gemäss, Weihnachten vom 22. Dezember 1877 bis zum 7. Januar d. Js., Ostern vom 17. April bis zum 2. Mai, Pfingsten vom 7. bis zum 13. Juni ausgesetzt.

2. Im Lehrercollegium fanden folgende Veränderungen statt.

Der Lehrer Herr Kather, welcher seit Ostern 1876 dem Gymnasium behufs provisorischer Vertretung der Vorschullehrerstelle überwiesen worden war, verliess uns mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres nach anderthalbjähriger Thätigkeit an der Anstalt. Durch Ministerialerlass vom 10. August 1877 wurde die technische Lehrerstelle dem bisherigen Vorschullehrer Herrn Kalohr, welcher dieselbe bereits seit Ostern 1876 provisorisch verwaltet hatte, definitiv übertragen. Die dadurch erledigte Vorschullehrerstelle wurde Herrn Carl Kaffler, der bereits im October 1876 dem Gymnasium zur Aushülfe überwiesen war, durch Ministerialerlass vom 18. October 1877 verliehen. Derselbe ist am 4. Januar 1844 zu Blesen geboren, war bis 1866 Zögling des Seminars zu Graudenz, hierauf bis zum 1. Februar 1868 Lehrer an der Bürgerschule zu Culm, und von da bis zum 1. October 1876 Lehrer der Vorschule des Gymnasiums zu Deutsch-Crone.

Durch Verfügung vom 2. Februar d. Js. wurde dem Candidaten des höheren Schulamts Herrn August Papenfus die Genehmigung ertheilt, das vorschriftsmässige Probejahr am hiesigen Gymnasium abzulegen; dasselbe begann mit dem 15. Februar. Herr Papenfus ist geboren zu Gersdorf im Kreise Conitz den 5. Jan. 1848, war von 1862 bis 1871 Schüler des hiesigen Gymnasiums, und studirte anfangs Theologie in Pelplin und hierauf 1872—1875 Philologie in Berlin.

Gemäss Verfügung vom 2. Februar d. Js. wurde der Candidat des höheren Schulamts Herr Johannes Stuhrmann von Ostern ab dem Gymnasium als zweiter wissenschaftlicher Hilfslehrer überwiesen. Derselbe ist geboren zu Porwangen im Kreise Rössel den 25. März 1853, besuchte das Gymnasium zu Rössel bis Michaelis 1871, studirte von da an bis 1875 Philosophie und Philologie an der Universität zu Königsberg, war seit Sommer 1876 Mitglied des pädagogischen Seminars in Königsberg und unterrichtete seit dieser Zeit an dem Wilhelmsgymnasium und dem Kneiphöfschen Gymnasium daselbst. Seine hiesige Lehrthätigkeit begann den 2. Mai d. Js.

Schliesslich erfüllt der unterzeichnete Direktor die Verpflichtung, auch an dieser Stelle die Mittheilung zu machen, dass er durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers vom 20. Juni d. J. zum 1. October in gleicher Eigenschaft an das Marien-Gymnasium in Posen versetzt ist. Derselbe fühlt das Bedürfniss,

für alle wohlwollende Unterstützung und alle Beweise des Vertrauens, welche ihm in seiner hiesigen Wirksamkeit zu Theil geworden sind und ihm dieselbe erleichtert haben, seinen wärmsten Dank zu sagen. Das durch eine nahezu fünfjährige Thätigkeit geknüpfte Band wird er durch die räumliche Trennung nicht als gelöst betrachten, und wird nie aufhören, das Wohl der Anstalt und das geistige und sittliche Gedeihen der ihr anvertrauten Jugend mit den aufrichtigsten Wünschen zu begleiten.

3. Während der vorjährigen Ferien, am 28. Aug. v. Js., beehrte Se. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Preussen, Wirkliche Geheime Rath v. Horn, das Gymnasium mit einem Besuche und nahm in Begleitung des Herrn Oberlehrers Lukowski, welcher den abwesenden Direktor vertrat, das Gymnasialgebäude, die Aula und die Gymnasialkirche in Augenschein.

4. Dem Direktor des hiesigen Kreisgerichts Herrn Albrecht, welcher am 4. Jan. d. Js. die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums beging, überbrachte das Gymnasium seine Glückwünsche durch eine zu diesem Zwecke gewählte Deputation.

5. Am 20. Februar d. Js. fand in der Gymnasialkirche ein Trauergottesdienst für Se. Heiligkeit Papst Pius IX. statt.

6. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 22. März durch Gottesdienst in der Gymnasialkirche und einen Festactus in der Aula des Gymnasiums feierlich begangen. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Borowski.

7. Mit dem 1. April d. Js. wurden, in Folge der Theilung der Provinz Preussen, die höheren Lehranstalten Westpreussens unter die Leitung des K. Provinzialschulcollegiums zu Danzig gestellt (s. o. S. 41 Nr. 17). Die Direktoren der höheren Lehranstalten Westpreussens verabschiedeten sich im Namen der letzteren in gemeinsamer Adresse von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten von Horn mit dem Ausdrucke ehrerbietigsten Dankes für die thätige und segensvolle Theilnahme an den Interessen derselben. Der Herr Oberpräsident liess den Unterzeichnern der Adresse durch Vermittelung des Seniors der westpreussischen Direktoren, Gymn.-Direktor Dr. Benecke in Elbing, seinen Dank und die Versicherung seiner dauernden Theilnahme an dem Wohle der Anstalten übermitteln.

8. Nachdem bereits in dem Programme des letzten Jahres über den Bau einer Turnhalle für den Gebrauch des Gymnasiums Mittheilung erfolgt, sind wir nun in der günstigen Lage, berichten zu können, dass der Bau vollendet ist und die Benutzung der Halle begonnen hat.

Durch Verfügung vom 6. März 1877 hatte Se. Excellenz der Herr Minister, nachdem die Bauanschläge genehmigt und die Kosten auf 11670 Mark veranschlagt worden waren, die Ausführung des Baus angeordnet. Dieselbe erfolgte während des Sommers vor. Js. durch den Bauunternehmer Herrn Zimmermeister Kroneid hierselbst, unter Oberaufsicht des Kreisbaumeisters Herrn Langbein. Am 4. October v. Js. fand durch letzteren die Uebergabe des fertigen Baus an den Direktor des Gymnasiums statt.

Die Turnhalle ist an der Westseite des Convictplatzes, auf dem dem Gymnasium gehörigen Grund und Boden, massiv in Ziegelrohbau unter Pappdach erbaut, und hat bei einer Länge von 17,02 Metern und 10,52 Metern Tiefe einen nutzbar gemachten Flächenraum von 152 □ Metern, welche für 50 gleichzeitig turnender Schüler Platz gewährt. An der Front gegen den Convictsplatz hin ist eine Vorhalle angebaut, und durch dieselbe ist der Eingang durch zwei zweiflüglige Thüren hergestellt. Die Halle ist gedielt und durch zwei gusseiserne Cylinderöfen heizbar.

Zur inneren Ausstattung der Turnhalle, wobei es gegenwärtig nur auf Ergänzung der bereits im Besitze des Gymnasiums befindlichen Geräthschaften ankam, wurde durch Verfügung des Herrn Ministers vom 11. Dec. v. Js. die Aufwendung von 1000 Mark bewilligt. Nach Berathung mit dem Turnlehrer des Gymnasiums Herrn Oberlehrer Dr. Prätorius wurden die erforderlichen Geräthe dem Lieferanten für Turneinrichtungen Herrn Kluge in Berlin in Auftrag gegeben und im Laufe des Monat's März in der Halle aufgestellt. Hierauf wurde am 7. Mai d. Js., nachdem die Schüler in geordnetem Zuge sich vom Gymnasium zur Turnhalle begeben hatten, dieselbe durch einen kurzen Schulactus, bestehend im Vortrage geeigneter Lieder, einer Ansprache des Direktors und einem Schauturnen ausgewählter Schüler, dem Gebrauche übergeben.

9. Am 30. Mai fand die Feier der ersten h. Communion von 19 Schülern des Gymnasiums in der Gymnasialkirche statt.

10. Aus Anlass der wiederholten verbrecherischen Angriffe auf das Leben Sr. Majestät unseres Kaisers wurden die Schüler des Gymnasiums am 4. Juni d. Js. in der Aula des Gymnasiums versammelt. Der Direktor machte ihnen in einer Ansprache von der Thatsache Mittheilung, richtete ihren Blick auf die Verwerflichkeit der Gesinnungen, aus denen dergleichen frevelhafte Entschlüsse hervorgehen, und ermahnte sie zur Liebe und Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland und zu stetiger unverbrüchlicher Pflichttreue.

Aus dem gleichen Anlasse fand am 7. Juni in der Gymnasialkirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt, in welchem der katholische Religionslehrer den Schülern nochmals das Verbrecherische dieser Thaten zum Bewusstsein führte. In gleicher Weise hatte bereits vorher der evangelische Religionslehrer bei dem Morgengottesdienste zu einer entsprechenden Ansprache an die Schüler Anlass genommen.

11. Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers besuchte am 11. Juli d. J. der Lehrer an der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt Herr Eckler die hiesige Anstalt, um von dem Stande und Betriebe des Turnunterrichts an derselben Kenntniss zu nehmen.

12. Unmittelbar vor dem Schlusse des Schuljahres trifft uns die Trauerkunde von dem am 21. d. Mts. erfolgten Hinscheiden des langjährigen technischen Lehrers der Anstalt, Jubilars und Ritters pp., Herrn M. Ossowski, welcher vom 1. Sept. 1823 bis zum 1. April 1876 dem Gymnasium ununterbrochen angehört hatte (vgl. Programm von 1876 S. 43). Das gesammte Gymnasium geleitete den hochverehrten ehemaligen Amtsgenossen und Lehrer am 24. d. Mts. zum Grabe.

13. Der Schüler der Vorschule Rudolf Moebes starb am 26. März d. Js. an den Folgen des Nervenfiebers.

IV. Schüler-Frequenz.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres waren auf der Anstalt verblieben in den Gymnasialklassen 381, in der Vorbereitungsklasse 5 Schüler. Im Laufe der Herbstferien gingen noch ab aus den Gymnasialklassen 21 Schüler. Neu aufgenommen wurden während des Winters in die Gymnasialklassen 93, in die Vorbereitungsklasse 13 Schüler; ein Schüler wurde von der letzteren zum Gymnasium versetzt. Es besuchten demnach im Winter 1877/78 das Gymnasium mit Ausschluss der Vorschule 453 Schüler (IA 20, IB 28, IIA 31, IIB 44, IIIA 52, IIIBa 31, IIIBb 29, IVa 32, IVb 33, Va 40, Vb 38, VIa 39, VIb 36), die Vorschule 18 (seit der erwähnten Versetzung eines Schülers 17) Schüler. Im Laufe des Winters gingen ab vom Gymnasium 30, aus der Vorschule 2 Schüler; im Laufe der Osterferien vom Gymnasium 5 Schüler. Neu aufgenommen wurden im Sommer in das Gymnasium 5, in die Vorschule 4 Schüler. Die Gesammtfrequenz betrug daher im Sommer im Gymnasium 423, in der Vorschule 20 Schüler; von den ersteren befanden sich in IA 17, in IB 27, in IIA 29, in IIB 41, in IIIA 49, in IIIBa 28, in IIIBb 28, in IVa 31, in IVb 29, in Va 37, in Vb 36, in VIa 38, in VIb 33. Die ganze Anstalt besuchten demnach im Sommer 443 Schüler. Von diesen gehörten 169 der katholischen, 209 der evangelischen, 65 der jüdischen Confession an; aus Conitz gebürtig waren 80, auswärtige 360, Ausländer 3.

Das Zeugniss der Reife wurde in zwei Terminen 17 Oberprimanern zuerkannt. Bei der mündlichen Prüfung am 2. April d. J., bei welcher der Direktor zufolge besonderen Auftrages als stellvertretender Königlicher Kommissarius fungirte, erhielten dasselbe 3 Schüler; bei der unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Kruse am 22. u. 23. Juli d. Js. abgehaltenen Prüfung wurden 14 Primaner für reif erklärt. Die Namen sämmtlicher für reif erklärten Abiturienten sind folgende:*)

*) Mit * sind die Abiturienten des Ostertermins bezeichnet.

Name	Geburtsort	Confession.	Alter Jahre	Aufenthalt auf dem Gymn.	Aufenthalt in Prima	Berufsfach
1. Conrad Beerwald . . .	Thorn	evang.	21	1	1	Baufach
2. Sigismund Blumenthal	Pusdrowo, Kr. Carthaus	jüd.	20	7	2	Jurisprudenz
3. Albert Harguth	Conitz	kath.	22	11	2½	Medicin
4. Gustav Herzog	Grunau, Kr. Marienburg	evang.	18¾	6¾	2	Jurisprudenz
5. Leopold v. Ingersleben	Adamkowo, Kr. Tuchel	evang.	18	9	2	Medicin
6. *Bernhard Kraft . . .	Conitz	jüd.	19	10½	2½	Jurisprudenz
7. Johann Langowski . .	Fersenau, Kr. Berent	kath.	21	9	2	Theologie
8. *Valentin v. Lukowicz	Blumfelde, Kr. Conitz	kath.	22	11½	2½	Jurisprudenz
9. *Johann Polachowski	Zakrzewo, Kr. Flatow	kath.	24	8	2½	Theologie
10. August Schmekel . . .	Jastrow	evang.	20	7	2	Philologie
11. Fritz Schmidt	Tucholka, Kr. Tuchel	evang.	20	11	2	Jurisprudenz
12. Emil Senger	Conitz	jüd.	20	11	2	Medicin
13. Adolf Soldin	Schlochau	jüd.	19	7	2	Jurisprudenz
14. Walter Tessmar	Christburg, Kr. Stuhm	evang.	18¾	10	2	Militärfach
15. Albert Trabandt . . .	Briesen, Kr. Schlochau	evang.	20	9	2	Philologie
16. Hermann Wiese	Conitz	evang.	18	9	2	Medicin
17. Bonifacius Zbelicki . .	Fersenau, Kr. Berent	kath.	19	9	2	Theologie

Blumenthal, Soldin, Tessmar und Trabandt wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Ausser den Genannten erhielt in dem Ostertermine noch der auswärtige Maturitäts-Aspirant

Johann Weinert

aus Wudzyn, Kreis Bromberg, das Zeugniss der Reife.

V. Vermehrung der Sammlungen der Anstalt.

Für die Gymnasialkirche wurde geschenkt: von Frau Oberlehrer Dr. Müller ein gestickter Klingelzug.

Die Gymnasialbibliothek erhielt zum Geschenke: 1. Von dem Königl. Ministerium: die Fortsetzungen der Zeitschriften für deutsches Alterthum und für vergleichende Sprachforschung, sowie der neuen Gesammtausgabe von Mozarts Werken. 2. Von Herrn Kreisgerichtsdirektor, Geh. Justizrath Albrecht: M. Tullii Ciceronis orat. pro T. Ann. Milone, ad cod. olim Erfurt. nunc Berol. lithograph. opere describ. curavit G. Freundius. Vratisl. 1838. 3. Von Herrn Oberlehrer Dr. Müller: Keym, Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 4. Von Herrn Gymnasiallehrer Böhmer: Hauschoralbuch, Gütersloh 1858; Mureti orationes; Plinii epistolae ed. Keil; Nic. Lenau, Frühlingsalmanach (1836).

Für die Schülerbibliothek wurde geschenkt: 1. Von Herrn Gymnasiallehrer Böhmer: Trendelenburg, elem. log. Aristot.; Chateaubriands Denkwürdigkeiten, übers. v. Meyer; Göthes Faust; v. Schubert, die Urwelt und die Fixsterne; der Nibelunge Not. im Auszuge v. N. Bach. 2. Von dem vorjähr. Abiturienten Michaelis: Nibelungenlied und Gudrun, übers. v. Junghans; Lessings Meisterdramen; Homers Ilias v. Voss.

3. Von dem Obertertianer Blankenburg: Schillers Wallenstein und Herders Cid. (Lpz., Reclam). 4. Von dem Obertertianer Levy: Kühn, treue Freundschaft; Keller, Fürst Blücher. 5. Von dem Obertertianer Hell: G. Mensch, Mexico. 6. Von dem Obertertianer Reinicke: Ludwig, Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. 7. Von dem Obertertianer Scheier: Orelli, histor. Bilder. 8. Von dem Obertertianer Pohlmann: Paulig, Geschichte des siebenjährigen Krieges. 9. Von dem ehem. Quartaner Hoppenheit: Die jungen Büffeljäger. 10. Von dem Quartaner A. Müller: Anthony, die Indianerin; ein Jahr am Strande.

Angeschafft wurde u. a.: 1. Für die Gymnasialbibliothek: E. M. Arndt, Geist der Zeit, Germanien und Europa, Wanderungen und Wandelungen m. d. Frh. v. Stein; Brambach, metrische Studien; Pestalozzi, wie Gertrud u. s. w., h. v. Riedel; Büchmann, geflügelte Worte; Phaedrus ed. L. Müller; Festschrift der würtemberg. Gymnasien für die Univ. Tübingen; Verhandlungen der Tübinger Philologenversammlung, der sächsischen und elsassischen Direktorenconferenzen; v. Muth, Einleitung in das Nibelungenlied; Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr.; Gladstone, Homer u. s. Zeitalter; Homers Ilias von la Roche; Ottokar Lorenz, deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrh.; Montalembert, die Mönche des Abendlandes; Waitz, allgemeine Pädagogik; Madvigii emendationes Livianae; v. Logau's Sinngedichte, h. v. Simrock; Winckelmanns Werke in 12 Bdn. (1825—29); Herders Werke, h. v. Suphan, Bd. 1—3; Stoy, Encyclopädie der Pädagogik; Ueber nationale Erziehung; Ritschelii opuscula Vol. III; W. Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Litteraturkunde; Goebel, Lexilogus z. Homer; Mätzner, französ. Grammatik; Herbarts pädagog. Schriften (h. v. Bartholomäi); Böckh, Encyclopädie der philolog. Wissenschaften, h. v. Bratuschek; Shakespeare plays and poems in 7 Bdn.; Tasso's befr. Jerusalem, üb. v. Streckfuss; Ariost, üb. v. Gries; Haym, Herder nach seinem Leben und Wirken; Wackernagel, Gesch. der deutschen Litteratur; Hesiodus rec. Göttling, ed. III; Curtius, Adler und Hirschfeld, Ausgrabungen von Olympia, I; E. Mörike, Maler Nolten; ausserdem die Fortsetzungen von Ebelings lex. Hom., Neue's Formenlehre, Sachs französ. Wörterbuch, Grimm's deutschem Wört., der Monum. Germ. historica, des histor. Atlas von Spruner-Menke, der sämmtl. Werke von Ranke, und der für die verschiedenen Fächer gehaltenen Zeitschriften.

2. Für die Schülerbibliothek: L. Hahn, der Krieg Deutschlands gegen Frankreich (I); Kayssler, aus dem Hauptquartier (I); Hobirks Wanderungen, Fortsetzung (I); Graf Wolf Baudissin, plattdütsche Vertelln (I); Rumpel, philos. Propädeutik (I); Schwebel, Sagen der Hohenzollern (I); Masius Naturwissenschaften 3. (I); Arnold, am heiligen Nil (I); Mangin, Reich der Luft (I); Borbstädt, Preussens Feldzüge (I); Willkomm, Wunder des Mikroskops (I); Ranke, Friedrich der Grosse, Friedrich W. d. Vierte (I); Körner's sämmtliche Werke (II A); Archenholtz, Gesch. des siebenjähr. Krieges (II A); Weltgemälde-Gallerie, aus dem Französ. (II A); Kutzner, geograph. Bilder, Bd. 2 (II B); Zimmermann, Erlebnisse eines deutschen Feldsoldaten (II B); Stötztner, Jahrbuch der Welt der Jugend (II B); Winterfeld, preuss. Krieg v. 1866 (II B); Dietlein, Deutschland über Alles; W. Buchner, Graf Moltke (III A); Stoll, Erzählungen aus der Geschichte, 3; Hahn, Friedr. Wilh. III u. Louise; Oertel, Otto II, Otto III; Schupp, 2 Erzählungen (III B); versch. Erzählungen von Höcker, Luz, Roth, Sandeaus Mövenfels (IV), 3 Erz. v. Hoffmann und Höcker (V); ausserdem eine Anzahl commentirter Klassikerausgaben aus der Weidmann'schen und Teubner'schen Sammlung für die klassische Schülerbibl. der Prima.

Die polnische Schülerbibliothek wurde, wie früher, durch Beiträge der Schüler vermehrt.

Die Sammlung von Schulbüchern im Convicte (bibl. pauperum) ist um 153 Bände vermehrt worden, grösstentheils Geschenke der Verlagshandlungen Gärtner in Berlin, Teubner in Leipzig, Schöningh in Paderborn, Bädeker in Essen, Theissingh in Münster, K. Bädeker in Leipzig, der Abiturienten L. Blumenthal, Hankwitz, Michaelis u. a.

Für den physikalischen Apparat wurde angeschafft: eine Holz'sche Influenz-Electrisirmaschine und ein Fernrohr. Zuwendungen naturwissenschaftlicher Gegenstände erfolgten seitens der Herren Ernst Beyrich-Zandersdorf, Kreisgerichtsrath Hartmann, Heilgehülfe Döring und mehrerer Schüler der Untertertia.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Die Gymnasial-Krankenkasse, wie bisher vom Herrn Gymnasiallehrer Gand zum Besten der Schüler unentgeltlich verwaltet, hatte

Bestand von 1876—77 . .	2204 Mk.	95 Pf.
Einnahme von 1877—78 . .	747 „	50 „
Summa	2952 Mk.	45 Pf.
Ausgabe von 1877—78 . .	711 „	60 „
Bestand	2240 Mk.	85 Pf.

2. Von den erledigten Freistellen im Convicte (Inspector Dr. Lüdtke) erhielt No. 6 Theophil Templin (II A), No. 7 Johann v. Przewoski (II B), No. 8 Franz Pannek (I B). Im Alumnate (Insp. derselbe) fanden 17 Schüler freie Wohnung.

3. Von den seitens des Gymnasiums zu verleihenden und an der Gymnasialkasse zu erhebenden Stipendien bezog das Radzieckische (180 Mark) der stud. phil. Jankowski zu Breslau; das Derengowskische (10,50 Mk.) P. Zurawski (I B); das Splettstössersche (24,67 Mk.) A. Weinert (I A); das Pysnickische (11,72 Mk.) J. Klatecki (III A); das Jubiläumsstipendium (39,60 Mk.) A. Harguth (I A); das Göbel-Mellersche (36 Mk.) A. Schmekel (I A). Die Zinsen der Nelkestiftung wurden in kleineren Summen unter würdige und dürftige Schüler vertheilt.

4. Das Bischöfliche Generalvicariat-Amt von Culm verlieh das Lamkesche Stipendium (103,40 Mk.) an Quirin Nadolski (I B), das Kreteksche (94,50 Mk.) an B. Zbelicki (I A), sowie eine ausserordentliche Unterstützung an Franz Albrecht (III A) und Stephan Kowalski (III A).

Für alle dem Gymnasium und den Schülern zu Theil gewordenen Geschenke und Wohlthaten spricht der Direktor im Namen der Anstalt den geziemendsten Dank aus.

VII. Oeffentliche Prüfung.

Dienstag den 30. Juli, Vormittags 8—12½ Uhr.

Vorbereitungsklasse 8—8½ Uhr: Deutsch Lehrer Kaffler.
Sexta b 8½—9 Uhr: Geographie Candidat Papenfus.
Sexta a 9—9½ Uhr: Latein Gymnasiallehrer Dr. Brock.
Quinta b 9½—10 Uhr: Deutsch wiss. Hilfslehrer Dieckert.
Quinta a 10—10½ Uhr: Rechnen Lehrer Kalohr.
Quarta b 10—11 Uhr: Geschichte wiss. Hilfslehrer Stuhrmann.
Quarta a 11—11½ Uhr: Griechisch Gymnasiallehrer Wischnewski.
Untertertia b 11½—12 Uhr: Französisch Gymnasiallehrer Böhmer.
Untertertia a 12—12½ Uhr: Latein Gymnasiallehrer Gand.

Nachmittags 3—5 Uhr.

Obertertia 3—3½ Uhr: Latein Oberlehrer Dr. Müller.
Untersecunda 3½—4 Uhr: Griechisch Gymnasiallehrer Dr. Kitt.
Obersecunda 4—4½ Uhr: Mathematik Gymnasiallehrer Paszotta.
Unterprima 4½—5 Uhr: Homer Oberlehrer Bock.

VIII. Schlussfeier.

Mittwoch den 31. Juli.

Vormittags 8 Uhr: Schlussgottesdienst in der Gymnasialkirche.

Vormittags 9 Uhr: Oeffentliche Feier in der Aula in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesang: „die Sonn' erwacht“, von C. M. v. Weber.
2. Declamation:
   - a. des Schülers der Vorbereitungsklasse Alexander Soldin: der Dachs und das Eichhorn, von J. H. Campe.
   - b. des Sextaners Max Splett: der Geizige und der Affe, von Hagedorn.
   - c. des Quintaners Leo v. Polczynski: Rudolph von Habsburg, von Franz Poccin.
   - d. des Quartaners Hermann Rohde: Seidlitz, von Th. Fontane.
   - e. des Untertertianers Albert Bracka: Harmosan, von Platen.
   - f. des Obertertianers Max Blankenburg: die wiedergefundenen Söhne, von Herder.
   - g. des Untersecundaners Richard Koch: die Goldgräber, von Em. Geibel.
   - h. des Obersecundaners Carl Meifert: die Ideale, von Fr. v. Schiller.
3. Gesang: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ von W. A. Mozart.
4. Abschiedsrede des Unterprimaners Robert Tappert und des Oberprimaners Albert Trabandt in deutscher und lateinischer Sprache.
5. Gesang: „Nun zu guter Letzt'“ von F. Mendelssohn-Bartholdy.
6. Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus.
7. Gesang: Zum Abschied, nach einem Volksliede, von L. Erk.

Zur öffentlichen Prüfung und zur Schlussfeier beehrt sich der Unterzeichnete die Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt im Namen des Lehrercollegiums hierdurch ganz ergebenst einzuladen.

Das neue Schuljahr

beginnt Montag den 9. September. An diesem Tage findet der Eröffnungsgottesdienst für die katholischen Schüler um 8 Uhr Vormittags in der Gymnasialkirche statt; um 9 Uhr haben sich sämmtliche Schüler in ihren Klassen einzufinden. Zur Anmeldung und Prüfung neu aufzunehmender Schüler wird der Unterzeichnete Freitag den 7. und Sonnabend den 8. September in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr bereit sein. Bei der Anmeldung muss das Abgangszeugniss von der bisher besuchten Schule und ein Impfattest, bei Schülern von 12 Jahren und darüber ein Revaccinationsattest beigebracht werden.

Conitz, den 23. Juli 1878.

Der Direktor des Gymnasiums,
Dr. H. Deiters.